

# **Mittelfristiger Bedarfsplan für die Feuerwehr Esslingen a. N.**

**( 2024 – 2029 )**

## **Vorwort**

Die Fortschreibung des mittelfristigen Bedarfsplans, die sich auf die Jahre 2024 bis 2029 erstreckt, soll Standortbestimmung sein und Orientierungshilfe für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Feuerwehr in Esslingen am Neckar geben. Der Bedarfsplan gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand des Brandschutz- und Hilfeleistungswesens in Esslingen, zeigt Entwicklungen und Tendenzen auf und stellt dar, was in den nächsten 5 Jahren im Feuerwehrwesen erforderlich ist.

Die Amtsleitung und die Gremien der Feuerwehr haben in mehreren Arbeitssitzungen den vorliegenden Bedarfsplan vorbereitet. Seine Zielsetzung bestand darin, ein schlüssiges Gesamtkonzept weiterzuentwickeln, mit dem sich freiwillige und hauptamtliche Feuerwehrangehörige identifizieren können.

Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 den Bedarfsplan verabschiedet; der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.11.2023 den Bedarfsplan beschlossen.

Für die konstruktive Unterstützung sei allen Beteiligten an dieser Stelle herzlich gedankt.

Esslingen, den 17.11.2023



Oliver Knörzer

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Allgemeiner Teil
  - 1.1 Zielsetzung
  - 1.2 Haushaltskonsolidierung und leistungsfähige Feuerwehr – ein Zielkonflikt?
  - 1.3 Leitbild der Feuerwehr Esslingen
2. Darstellung der gesetzlichen Grundlagen
3. Aufgaben
  - 3.1 Aufgaben der Stadt Esslingen im Brand- und Hilfeleistungswesen
  - 3.2 Aufgaben der Feuerwehr Esslingen
  - 3.3 Erwartungen des Bürgers
4. Gefährdungspotentiale
  - 4.1 Stadtbeschreibung
  - 4.2 Risikoanalyse
5. Schutzzielefestlegung
  - 5.1 Leistungsfähigkeit der Feuerwehr
  - 5.2 Bemessungswerte
    - 5.2.1 Eintreffzeit
    - 5.2.2 Einsatzkräfte
    - 5.2.3 Einsatzmittel
  - 5.3 Erreichungsgrad
6. IST – Struktur
  - 6.1 Gegenwärtige Struktur der Feuerwehr Esslingen
  - 6.2 Produkte der Feuerwehr
  - 6.3 Hauptamtliche Einsatzabteilung
  - 6.4 Freiwillige Einsatzabteilungen
    - 6.4.1 Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr
  - 6.5 Aufgabenverteilung in der Feuerwehr Esslingen
  - 6.6 Ausrückebereiche
  - 6.7 Einsatzradien der Feuerwehrrabteilungen
  - 6.8 Einsatzaufkommen
  - 6.9 Eintreffzeiten
    - 6.9.1 Auswertung
    - 6.9.2 Datenerhebung
    - 6.9.3 Eintreffzeit werktags 07:00 – 16:00 Uhr
    - 6.9.4 Eintreffzeit 16:00 – 07:00 Uhr / Wochenende
  - 6.10 Ausrüstung der Feuerwehr Esslingen
7. Entwicklung und Tendenzen
8. SOLL – Struktur
  - 8.1 Organisationsstruktur
    - 8.1.1 Kosten

## 8.2 Personalwesen

### 8.2.1 Ständig besetzte Wache Hauptamtliche Kräfte

### 8.2.2 Freiwillige Feuerwehr

### 8.2.3 Jugendfeuerwehr

### 8.2.4 Altersabteilung

### 8.2.5 Kosten

## 8.3 Technische Ausstattung

### 8.3.1 Fahrzeuge und Geräte

#### 8.3.1.1 Wiederbeschaffungswert

#### 8.3.1.2 Alter und Nutzungsdauer

#### 8.3.1.3 Künftige Fahrzeuggeneration – Künftiger Bedarf

#### 8.3.1.4 Sonderfahrzeuge

#### 8.3.1.5 Fahrzeugkonzeption

#### 8.3.1.6 Mittelfristige Finanzplanung

#### 8.3.1.7 Jährliche Kosten

### 8.3.2 Informations- und Kommunikationstechnik

#### 8.3.2.1 Stand und Entwicklung

#### 8.3.2.2 Integrierte Leitstelle

#### 8.3.2.3 Alarmierung

#### 8.3.2.4 Sprechfunk

#### 8.3.2.5 Telefon / Fax

#### 8.3.2.6 Personalcomputer

#### 8.3.2.7 Brandmeldetechnik

#### 8.3.2.8 Warnsystem in der Stadt Esslingen

#### 8.3.2.9 Kosten

## 8.4 Persönliche Schutzausrüstung

### 8.4.1 Einsatzkleidung

### 8.4.2 Besondere Schutzkleidung

### 8.4.3 Atemschutz

### 8.4.4 Messtechnik

### 8.4.5 Technische Rettung

### 8.4.6 Kosten

## 8.5 Bauten

### 8.5.1 Bestand

### 8.5.2 Mittelfristiger Bedarf

#### 8.5.2.1 Abteilung Stadtmitte

#### 8.5.2.2 Feuerwehrrhäuser in den Stadtteilen

## 9. Finanzbedarf

### 9.1 Ergebnishaushalt Entwicklung 2017 – 2026

### 9.2 Investitionshaushalt Entwicklung 2023 - 2026

### 9.3 Gesamthaushalt

## 10. Maßnahmen zur Erreichung / Sicherung der Schutzziele

## **1. Allgemeiner Teil**

### **1.1 Zielsetzung**

Es ist für den Gemeinderat der Stadt Esslingen am Neckar wichtig, längerfristige Planungen im Feuerwehrwesen der Stadt Esslingen zu kennen und nachvollziehen zu können. Im vorliegenden mittelfristigen Bedarfsplan wurde zusammenfassend geklärt, was in den nächsten 5 Jahren im Feuerwehrwesen erforderlich wird. Solche Bedarfspläne sind für den Gemeinderat Grundlage für weitere Einzelentscheidungen.

Ziel des Bedarfsplanes ist es, einen aktuellen Überblick über den Stand des Brandschutz- und Hilfeleistungswesens in Esslingen zu geben, Stärken und Schwächen darzulegen sowie Entwicklungen und Tendenzen im Feuerwehrwesen aufzuzeigen und anschließend darzustellen, was in den Jahren 2024 – 2029 erforderlich wird. Er soll Orientierungshilfe für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Feuerwehr Esslingen sein.

Mit der längerfristigen Planung sollen dem Gemeinderat als Entscheidungsträger der Stadtverwaltung Informationen an die Hand gegeben werden, die die Notwendigkeiten für den Brandschutz und den Gefahrenabwehrdienst in der Stadt über einen längeren Zeitraum erkennen lassen.

Auch Spannungen aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen und aufgrund von Ressourcenknappheit treten mitunter auf.

Nur durch transparente Planung und Führung durch das Amt 37 und durch die aktive Mitwirkung der gewählten Vertreter ist es möglich, dass sich die Feuerwehrangehörigen mit der Bedarfsplanung identifizieren und Entscheidungen nach einsatztaktischen Notwendigkeiten, die auch Kostenreduzierung bei höherer Effektivität zur Folge haben können, mittragen.

Der Bedarfsplan beinhaltet deshalb auch Fragestellungen, die für den Gemeinderat und die Verwaltung von untergeordneter Bedeutung sind. Trotzdem sind diese Themen für die Feuerwehr wichtig und werden im Bedarfsplan mit festgeschrieben.

So werden alle Maßnahmen nachvollziehbar und können von einer breiten Mehrheit der Feuerwehrangehörigen mitgetragen werden. Der Feuerwehrausschuss hat diese Ziele mitformuliert. Er möchte neben den vorgenannten Zielsetzungen auch eine gemeinsame Problemlösung, die von Zufriedenheit und Kameradschaft geprägt ist, erreichen.

### **1.2 Haushaltskonsolidierung und leistungsfähige Feuerwehr – ein Zielkonflikt?**

Die seit Jahren angespannte Haushaltslage der öffentlichen Hand stellt die Kommunen als Träger der Feuerwehr vor die Problematik der Finanzierung. Dies ist auch der Feuerwehr

Esslingen bekannt und wurde in der Vergangenheit durch Einsparbeiträge und die Aufschiebung von Investitionen berücksichtigt.

Mit dem Feuerwehrbedarfsplan soll jedoch eine dem Gefährdungspotential und den Aufgaben der Feuerwehr angepasste Bedarfsplanung erstellt werden, welche die Zwänge des städtischen Haushaltes einerseits, die Notwendigkeit der Ausstattung einer leistungsfähigen Feuerwehr für die Stadt Esslingen andererseits berücksichtigt.

Im Rahmen des Bedarfsplanes darf aber auch das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrangehörigen vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Gesellschaft und eines völlig veränderten Freizeitverhaltens der Bürgerinnen und Bürger nicht unberücksichtigt bleiben.

Ohne eine leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr wird es auch in Zukunft nicht gehen. Eine Berufsfeuerwehr ist nicht finanzierbar und durch die gut funktionierenden freiwilligen Einsatzabteilungen auch nicht notwendig. Es ist daher in den nächsten Jahren ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, wie die gesetzlichen Pflichtaufgaben Brandschutz, Technische Hilfeleistung und Umweltschutz weiterhin so kostengünstig erfüllt werden können. Dazu gehören die Fragen:

„Wie lassen sich auch in Zukunft ausreichend viele Einwohner für den mitunter gefährlichen Dienst in der Feuerwehr begeistern?“

„Wie können bereits hervorragend ausgebildete Feuerwehrangehörige länger in der Feuerwehr gehalten werden?“

„Und wie begegnen wir dem demografischen Wandel bei den Einsatzkräften der Feuerwehr?“

Auch diese Fragestellungen wurden im Rahmen der Bedarfsplanung angesprochen und auf fachlicher Basis bewertet. Die Entscheidung über Einzelmaßnahmen ist vom Gemeinderat im Rahmen von Haushaltsberatungen zu treffen.

### **1.3 Leitbild der Feuerwehr Esslingen**

Die Feuerwehr Esslingen ist eine Einrichtung der Gemeinde mit dem Ziel, die ihr übertragenen Aufgaben jederzeit leistungsstark und einheitlich mit hoher Qualität zu erfüllen.

Wir, die Angehörigen der Feuerwehr Esslingen, setzen uns durch persönliches Engagement für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt ein.

Wir stellen uns den ständig veränderten Anforderungen durch Optimierung unserer Tätigkeiten hinsichtlich

- Führung
- Kommunikation
- Umgang
- Aus- und Fortbildung.

#### Führung:

In allen Führungsebenen sind Vorbildfunktion, gegenseitige Akzeptanz und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung die Eckpfeiler unserer Zusammenarbeit.

#### Kommunikation:

Offenheit für Meinungen, Anregungen und Wünsche ist Grundlage der Kommunikation innerhalb unserer Feuerwehr.

Zentrale Presse und Öffentlichkeitsarbeit versorgt den Bürger mit Informationen.

#### Umgang:

Der kameradschaftliche Umgang miteinander ist das Bindeglied unserer Gemeinschaft.

#### Aus- und Fortbildung:

Eine kontinuierliche Aus- und Fortbildung gewährleistet das hohe Leistungsniveau unserer Feuerwehr.

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

Die Stadt Esslingen am Neckar hat nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und der Feuerwehrsatzung der Stadt Esslingen eine Feuerwehr eingerichtet, die aus

- a) den Einsatzabteilungen der ehrenamtlichen Angehörigen

Stadtmitte  
Berkheim  
Hegensberg / Liebersbronn  
Sirnau  
Sulzgries  
Wäldenbronn  
Zell

- b) der hauptamtlichen Einsatzabteilung der ständig besetzten Feuerwache  
c) den Altersabteilungen und  
d) der Jugendfeuerwehr

besteht.

Die Stadt Esslingen hat 1996 eine ständig besetzte Feuerwache eingerichtet, die mit Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst rund um die Uhr besetzt ist.

Die hauptamtliche Einsatzabteilung unterscheidet sich von einer Einsatzabteilung Berufsfeuerwehr weder in der Ausbildung noch in der Anstellung der hauptamtlichen Mitarbeiter. Der einzige Unterschied zu einer Berufsfeuerwehr besteht in der ständig vorzuhaltenden Einsatzstärke. Eine Rechtsverordnung über die Stärke einer Wache der Berufsfeuerwehr wurde in Baden-Württemberg nicht erlassen. Allgemein wird die Mindeststärke von 9 Funktionen rund um die Uhr als Voraussetzung zur Erlangung des Status einer Berufsfeuerwehr angesehen.

## **3. Aufgaben**

### **3.1 Aufgaben der Stadt Esslingen im Brandschutz- und Hilfeleistungswesen**

Die Stadt Esslingen am Neckar hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr mit einem geordneten Lösch- und Rettungsdienst aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Ferner hat sie auf ihre Kosten entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und Risiken die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrgeräte, Feuerlöschanlagen, Fernmelde- und Alarmeinrichtungen zu beschaffen, zu unterhalten und für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten Sorge zu tragen. Sie hat ferner die erforderlichen Räume und Plätze für die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen und die erforderliche Unterkunft zur Verfügung zu stellen.



### **3.2 Aufgaben der Feuerwehr im Brandschutz- und Hilfeleistungswesen**

Aufgabe der Feuerwehr ist es, bei Bränden und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor drohenden Gefahren zu schützen. Im Übrigen hat die Feuerwehr zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und mit Maßnahmen der Brandverhütung insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

Im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells gliedern sich die Aufgaben der Feuerwehr in die Produktgruppen Brandschutz und Katastrophenschutz, unterteilt in die Produkte Brandbekämpfung / Technische Hilfe, Feuersicherheitswachdienst, Beratungen und Brandverhütungsschauen außerhalb des Bereiches Bauordnungsrecht, Brandschutzerziehung und -aufklärung, Dienstleistung für Dritte, Katastrophenabwehr und Bevölkerungsschutz.

Dies sind für die Feuerwehr Esslingen neben dem Einsatzdienst konkret folgende Aufgaben:

- Dokumentation, Archiv, Jahresbericht, Verwaltung der Kleiderkammer, Statistik
- Bewirtschaftung und Überwachung der Haushaltsmittel, Berichtswesen
- Kostenbescheide, Rechnungen, Kosten-/ Leistungsrechnen
- Verwalten, Planen und Durchführen von Lehrgängen
- Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren, Beratung von Architekten, Bauherren und Bürgern
- Ortsbesichtigungen
- Durchführen von Brandverhütungsschauen
- Beteiligung im Betrieb der Integrierten Leitstelle
- Aus- und Fortbildung im Bereich Technik
- Fernmeldesachbearbeitung
- Datenerfassung, Datenpflege, Beratung der Feuerwehren
- Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten, Ausschreibung und Vergabe
- Materialwirtschaft
- Kommunikationstechnik und Zentralwerkstätten
- Personalplanung, Dienstbetrieb
- Aus- und Fortbildung für eigene Mitarbeiter
- Objekterfassung, Feuerwehrpläne
- Löschwasserversorgung, -rückhaltung
- Alarm- und Ausrückeordnung
- Verwaltung der Einsatzmittel
- Übungsvorbereitung
- Vermitteln von Dienstleistungen Notdienste, Bereitschaftsdienste

### **3.3 Erwartungen des Bürgers**

Die Feuerwehren in Deutschland genießen bei den Bürgern ein großes Vertrauen; dies hat eine Meinungsumfrage des FORSA-Institutes im Auftrag des Deutschen Beamtenbundes DBB gezeigt. Im Jahre 2021 wurde die Feuerwehr wieder auf Platz 1 gewählt. Die Bürgerinnen und Bürger haben das größte Vertrauen in die Leistungen ihrer Feuerwehr.

#### **Doch was erwarten sie von ihr?**

Verglichen mit anderen Einrichtungen des öffentlichen Lebens wird der Feuerwehr eine überragende Bedeutung beigemessen. Bei 94 % der Bevölkerung genießt die Feuerwehr laut der Studie ein hohes oder sehr hohes Ansehen.

Erst dann folgen auf den weiteren Plätzen Krankenpfleger/in (89 %), Ärzte/-innen (88 %) und Altenpfleger/in (jeweils 87 %), gefolgt von der Polizei (85 %) und Erzieher/in (81 %). Die anderen Hilfsorganisationen nehmen in der Gewichtung nur einen Mittelplatz ein.

Aus früheren Studien ist bekannt: Für vier von fünf Befragten ist das schnelle Erscheinen der Feuerwehr am Einsatzort „sehr wichtig“. Weitere wichtige Kriterien waren die hohe Professionalität, absolute Vertrauenswürdigkeit und eine moderne Ausstattung.

Hinsichtlich der Professionalität steigt der Anspruch bei den Befragten mit zunehmender Gemeindegröße kontinuierlich an.

Ein Fünftel der Befragten erwartet nahezu unmittelbare Hilfe. Die Reaktionszeit der Feuerwehr vom Notruf bis zum Eintreffen am Einsatzort soll nicht länger als 3 Minuten dauern. Für 40 % der Befragten reicht das Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort nach 5 Minuten. Weitere 31 % halten eine Zeitspanne von 10 Minuten nach Absetzen des Notrufes vertretbar. In der Summe fordern damit mehr als 90 % der Befragten ein Eintreffen der Feuerwehr spätestens zehn Minuten nach dem Notruf. Ähnliche Ergebnisse und Erfahrungen wurden auch in Esslingen festgestellt.

## **4. Gefährdungspotentiale**

### **4.1 Stadtbeschreibung**

Das Gefährdungspotential in der Stadt Esslingen ergibt sich aus

- der Bebauung und Nutzung der Gebietsfläche
- dem Verkehrsnetz und
- der Einwohnerzahl / -dichte in der Stadt.

Esslingen hatte zum 31.12.2022 96.445 Einwohner, zuzüglich ca. 15 000 Einpendler.

- Höhenunterschied 230,0 m bis 498,5 m = 268,5 m

- größte Ausdehnung 8,0 km von Nord nach Süden

12,0 km von Ost nach Westen

|                  |                                                                                                                                     |         |         |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|
| - Verkehrslage   | Bundesstraße B 10<br>Autobahn A 8<br>Eisenbahn mit Haltepunkten<br>Flughafen Stuttgart mit Einflugzone<br>Bundeswasserstraße Neckar |         |         |
| - Bodennutzung   | Siedlung                                                                                                                            | 1453 ha | 31,3 %  |
|                  | Verkehr                                                                                                                             | 506 ha  | 10,9 %  |
|                  | Vegetation                                                                                                                          | 2575 ha | 55,5 %  |
|                  | Gewässer                                                                                                                            | 109 ha  | 2,3 %   |
|                  | Gesamtfläche                                                                                                                        | 4643 ha | 100,0 % |
| - Kraftfahrzeuge | 58.549 Kraftfahrzeuge (Stand: 01.01.2019)                                                                                           |         |         |

#### 4.2 Risikoanalyse

Bei der brandschutztechnischen Beurteilung der bebauten Flächen finden besondere Beachtung:

- Stadtzentren, Altstadtbebauung
- Großflächige Industriegebiete
- mit Gewerbe durchsetzte Wohnbebauung
- Wohngebiete mit geschlossener Bauweise
- Geschäfts- und Warenhäuser, Einkaufszentren
- Beherbergungsbetriebe
- Krankenhäuser
- Bahnhöfe und Haltepunkte der DB AG
- Schnellstraßen
- Großgaragen
- Hochregallager, Siloanlagen, Gasbehälter
- Theater, Museen, Kino
- Altenheime, Kindergärten, Schulen, Tagesstätten
- Gebäude und Einrichtungen, die wegen ihrer Beschaffenheit, Verwendung oder Lage in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder von denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Personen gefährdet sein könnte.

Die Zusammenstellung des brandschaupflichtigen Potentials im Stadtgebiet Esslingen gemäß VwV Brandverhütungsschau ergibt in Gruppen dargestellt (Stand 24.04.2023):

| <b>Bauliche Anlagen</b>                                                                                                                                                                | <b>Anzahl</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Hochhäuser                                                                                                                                                                             | 27            |
| Krankenanstalten (Klinikum ES, Schelztorklinik, Geriatrie Kennenburg)                                                                                                                  | 3             |
| Altenheime, Altenpflegeheime                                                                                                                                                           | 11            |
| Beherbergungsbetriebe mit mehr als 20 Gastzimmern                                                                                                                                      | 14            |
| Schulen, ausgenommen Gebäude geringer Höhe und ähnlich Gebäude                                                                                                                         | 26            |
| Kindergärten, Kinderheime, ausgenommen Gebäude geringer Höhe                                                                                                                           | 9             |
| In Untergeschossen liegende Verkaufsräume, Gaststätten, Vergnügungsstätten                                                                                                             | 26            |
| Verkaufsstätten mit mehr als 2.000 m <sup>2</sup>                                                                                                                                      | 9             |
| Tagesstätten, Werkstätten und Heime für Behinderte                                                                                                                                     | 8             |
| Versammlungsstätten im Sinne der Versammlungsstättenverordnung                                                                                                                         | 62            |
| Geschlossen Großgaragen                                                                                                                                                                | 84            |
| Gewerbliche Anlagen, in denen Stoffe gelagert, abgefüllt, umgeschlagen, hergestellt, verarbeitet oder verwendet werden, von denen im Brandfall Gefahren für die Umwelt ausgehen können | 13            |
| Institutsgebäude von Hochschulen                                                                                                                                                       | 2             |
| Sonstige bauliche Anlagen mit vergleichbarem Gefährdungsgrad                                                                                                                           | 6             |
| Summe                                                                                                                                                                                  | 300           |

Dies sind 16 Objekte weniger als in der letzten Fortschreibung, vor allem weil nur noch Verkaufsstätten über 2.000 m<sup>2</sup> zu überprüfen sind. Die Tendenz ist aber weiter steigend, da noch einige Objekte neu anzulegen sind.

Die ca. 20 ha große Altstadt umfasst mehrere hundert Fachwerkgebäude in enger Bebauung, teils als geschlossene Bauweise ohne Brandwände.

Aufgrund der Nutzung lässt sich das Stadtgebiet in 3 Risikoklassen einteilen:

|                |                                                                                                                                                                                        |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Risikoklasse 1 | Stadtzentrum, Geschäftshäuser, Hotels, Theater, industrielle Nutzung, gefährliche Betriebe in geschlossener Wohnbebauung, Krankenhäuser, Altenpflegeheime, Hochhäuser, Einkaufszentren |
| Risikoklasse 2 | Altstadtbebauung, enge Siedlungsbebauung, stark verkehrsberuhigte Zonen, Schulzentren                                                                                                  |
| Risikoklasse 3 | Wohngebiet in geschlossener Bebauung, kleinere Industrie- und Gewerbegebiete, land- und forstwirtschaftliche Betriebe                                                                  |

Für die Esslinger Stadtteile ergibt sich ein Grobraster folgender Einteilung:

| <b>Stadtteil</b>  | <b>Einwohner</b><br>(30.06.2016) | <b>Struktur (Grobzusammenstellung)</b>                                                                                                                     | <b>Risiko-<br/>klasse</b> |
|-------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Hohenkreuz        | 4.558                            | Wohngebiet in geschlossener Bebauung<br>Schulzentrum Nord                                                                                                  | 2 + 3                     |
| Neckarhalde       | 960                              | Wohngebiet in geschlossener Bebauung                                                                                                                       | 3                         |
| Innenstadt        | 19.097                           | Altstadt, Stadtzentrum, Krankenhaus,<br>Hotels, Schulen, Altenpflegeheim                                                                                   | 1 + 2                     |
| Rüdern            | 1.654                            | Wohngebiet in geschlossener Bebauung,<br>kleinere Industrie- und Gewerbegebiete,<br>land- und forstwirtschaftliche Betriebe                                | 3                         |
| Sulzgries         | 4.847                            | Wohngebiet in geschlossener Bebauung,<br>kleinere Industrie- und Gewerbegebiete,<br>land- und forstwirtschaftliche Betriebe<br>Altenpflegeheim, Hochhäuser | 1 + 3                     |
| Krummenacker      | 1.670                            | Wohngebiet in geschlossener Bebauung,<br>kleinere Industrie- und Gewerbegebiete                                                                            | 3                         |
| Kennenburg        | 583                              | Wohngebiet in geschlossener Bebauung,<br>Altenpflegeheim, Geriatriische Klinik                                                                             | 1 + 3                     |
| St. Bernhardt     | 4.000                            | Wohngebiet in geschlossener Bebauung<br>Hochschulzentrum                                                                                                   | 2 + 3                     |
| Serach            | 1.663                            | Wohngebiet in geschlossener Bebauung                                                                                                                       | 3                         |
| Obertal           | 318                              | Wohngebiet in geschlossener Bebauung,<br>kleinere Industrie- und Gewerbegebiete                                                                            | 3                         |
| Wäldenbronn       | 2.464                            | Wohngebiet in geschlossener Bebauung,<br>kleinere Industrie- und Gewerbegebiete<br>Landwirtschaftliche Betriebe                                            | 3                         |
| Wiflingshausen    | 1.183                            | Wohngebiet in geschlossener Bebauung,                                                                                                                      | 3                         |
| Liebersbronn      | 1.614                            | Wohngebiet in geschlossener Bebauung,<br>kleinere Industrie- und Gewerbegebiete<br>Land- und forstwirtschaftliche Betrieb                                  | 3                         |
| Hegensberg        | 2.865                            | Wohngebiet in geschlossener Bebauung,<br>kleinere Industrie- und Gewerbegebiete                                                                            | 3                         |
| Kimmichsw./Oberh. | 206                              | Wohngebiet                                                                                                                                                 | 3                         |
| Oberesslingen     | 13.691                           | Wohngebiet in geschlossener Bebauung,<br>Industrie- und Gewerbegebiete,<br>Hochhäuser, Schulzentren                                                        | 1 + 2                     |
| Sirnau            | 786                              | Wohngebiet in geschlossener Bebauung,<br>Industrie- und Gewerbegebiete                                                                                     | 1 + 3                     |
| Pliensauvorstadt  | 6.735                            | Enge Siedlungsbebauung, kleinere<br>Industrie- und Gewerbegebiete<br>Landwirtschaftliche Betriebe<br>Hochhäuser                                            | 1 + 2                     |

|           |       |                                                                                                           |       |
|-----------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Zollberg  | 5.377 | Wohngebiet in geschlossener Bebauung, kleinere Industrie- und Gewerbegebiete Schulzentren                 | 2     |
| Weil      | 1.155 | Wohngebiet in geschlossener Bebauung, Einkaufszentren                                                     | 1 + 3 |
| Brühl     | 685   | Wohngebiet in geschlossener Bebauung, Industrie- und Gewerbegebiete                                       | 2     |
| Mettingen | 5.080 | Wohngebiet in geschlossener Bebauung, Industrie- und Gewerbegebiete                                       | 2     |
| Berkheim  | 7.909 | Wohngebiet in geschlossener Bebauung, Industrie- und Gewerbegebiete, Schulen Landwirtschaftliche Betriebe | 1 + 2 |
| Zell      | 4.703 | Wohngebiet in geschlossener Bebauung, Industrie- und Gewerbegebiete, Schulzentren, Einkaufszentren        | 1 + 2 |

#### Auswirkung der Risikoklassifizierung auf den Inhalt des Bedarfsplanes

1. Ausgehend von der Risikoklassifizierung wurde bereits mit dem vorangegangenen Bedarfsplan ein Fahrzeugkonzept für alle Abteilungen auf den Weg gebracht, das den Risiken gerecht wird, die im Ausrückebereich der jeweiligen Abteilung berücksichtigt werden müssen. Dieses Fahrzeugkonzept wird fortgeschrieben.
2. Auf Grund der Wohnbebauung mit den Problemen des ruhenden Verkehrs ist die Ausstattung mit schmalen und wendigen Fahrzeugen für den Ersteinsatz inklusive einer Kompakt-Drehleiter bei Nachverdichtung im Bestand sachgerecht.
3. Als weitere Fahrzeuge im Zugverband sind Fahrzeuge einer größeren Kategorie zu wählen, um höhere Löschwasservorräte, mehr Schlauchmaterial und eine größere Auswahl an Gerätschaften vor Ort bringen zu können, die auf die urbanen Bereiche des Stadtgebietes abgestimmt sind.
4. Weiterhin ist die Alarm- und Ausrückeordnung auf die vorhandenen Risiken in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit des Einsatzpersonals abgestimmt und muss dynamisch den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.
5. Durch die Verzahnung der einzelnen Abteilungen über die Alarm- und Ausrückeordnung in Abhängigkeit von der Tageszeit ist eine gleichartige Ausrüstung aller Abteilungen mit Standard-Löschfahrzeugen anzustreben.

## 5. Schutzzielefestlegung

### 5.1 Leistungsfähigkeit der Feuerwehr

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ wurden vom Innenministerium Baden-Württemberg und vom Landesfeuerwehrverband die „Hinweise zur der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ erarbeitet.

Innenministerium, Landesfeuerwehrverband, Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag sehen darin eine fundierte Hilfe für die Bedarfsplanung kommunaler Feuerwehren in den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes an der Einsatzstelle verfügbar sein.

Daher müssen die nachfolgenden Bemessungswerte festgelegt werden:

- Eintreffzeit
- Einsatzkräfte
- Einsatzmittel

Alle drei Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

### Standardszenarien

Die Bemessungswerte werden anhand zweier definierter Standardszenarien festgelegt. Für den Brandeinsatz wird der so genannte

- **Standardbrand**

und für die technische Hilfeleistung die

- **Standardhilfeleistung**

definiert.

Hierbei werden die Auftrittswahrscheinlichkeit und das Schadenausmaß berücksichtigt. Sie dienen als Orientierungswerte für eine bedarfsgerechte Vorhaltung, die auf der Grundlage einer örtlichen Bewertung zu überprüfen ist.

Die Standardszenarien stellen Gefahrenlagen dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen der Feuerwehren mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde, in Esslingen in jedem Stadtbezirk, auftreten können.

In Einzelfällen können Schadensereignisse „oberhalb“ der Standardszenarien (beispielsweise Explosionen und Einstürze) und räumliche Besonderheiten (beispielsweise große Höhenunterschiede verbunden mit weit verstreuten Gebäuden) die Vorhaltung eines stärkeren Einsatzpotentials (Einsatzkräfte und Einsatzmittel) als Ergebnis einer risikoorientierten Planung erforderlich machen. Die Entscheidung über mögliche Konsequenzen obliegt der Stadt.

### **Szenario „Brand“**

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird bundesweit bereits seit Jahren ein „Standardbrand“ als kritisches Schadensereignis herangezogen. Es handelt sich um einen

- Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Tendenz zur Ausbreitung,
- durch welchen Menschen in einem Obergeschoss gefährdet und über eine Leiter der Feuerwehr zu retten sind, da
- der Treppenraum durch Brandrauch für den Bewohner unpassierbar ist.
- Die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt.

### **Szenario „Technische Hilfeleistung“**

Die Standardhilfeleistung beschreibt eine Schadenlage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeit auftreten kann.

„Unfall“ mit

- einer verletzten Person,
- eingeklemmt (z.B. in einem Kraftfahrzeug) und
- Austritt von Kraft- bzw. Betriebsstoff.

Über die Standardhilfeleistung hinausgehende Risiken, beispielsweise durch besonders gefahrenträchtige Objekte oder durch die Konzentration von Industriebetrieben, Verkehrsträgern oder Verkehrsverbindungen, müssen in Abhängigkeit von der Auftrittswahrscheinlichkeit solcher Schadenlagen gemeindespezifisch als Ergebnis einer risikoorientierten Planung im Rahmen der Einsatzvorbereitung bewertet werden.



## 5.2 Bemessungswerte

### 5.2.1 Eintreffzeit

Zur Bekämpfung dieses „Standardbrandes“ müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb einer bestimmten Zeit an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein.

Beim Standardbrand ist die höchst zulässige Eintreffzeit der ersten Einheit

**10 Minuten.**

Diese Eintreffzeit basiert auf der Tatsache, dass die Menschenrettung die zeitkritische Einsatzmaßnahme darstellt. Da bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation die bei weitem häufigste Todesursache darstellt, kann die in einer wissenschaftlichen Studie ermittelte Reanimationsgrenze für Personen im Brandrauch als Orientierungswert herangezogen werden. Diese Studie besagt, dass spätestens 17 Minuten nach Beginn der Rauchgasintoxikation mit der Reanimation begonnen werden muss.

Zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes (Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Menschenrettung aus einem Obergeschoss bei verrauchten Rettungswegen) ist neben der Menschenrettung die Brandbekämpfung ein entscheidender Faktor.

Die erste Einheit reicht hierzu nicht aus. Zusätzliche Einsatzkräfte sind daher heranzuführen. Diese nachrückenden Kräfte können später eintreffen. Der hierfür entscheidende zeitkritische Faktor ist der voraussichtliche Zeitpunkt einer schlagartigen weiteren Brandausbreitung: Die Rauchdurchzündung (Flash Over). Diese tritt ungefähr 20 Minuten nach Brandausbruch ein. Sie führt nicht nur zur Ausbreitung des von Flammen beaufschlagten Bereiches, sondern auch zu einer Ausbreitung des Brandrauches. Durch den Flash Over sind daher die vorgehenden Einsatzkräfte und - durch die mögliche Verrauchung der gesamten Rettungswege (Treppenraum und Flure) - alle sich im Gebäude aufhaltenden Menschen gefährdet.

Daraus ergibt sich, dass die zweite Einheit spätestens nach

**15 Minuten,**

also 5 Minuten nach der ersten Einheit, vor Ort eintreffen muss.

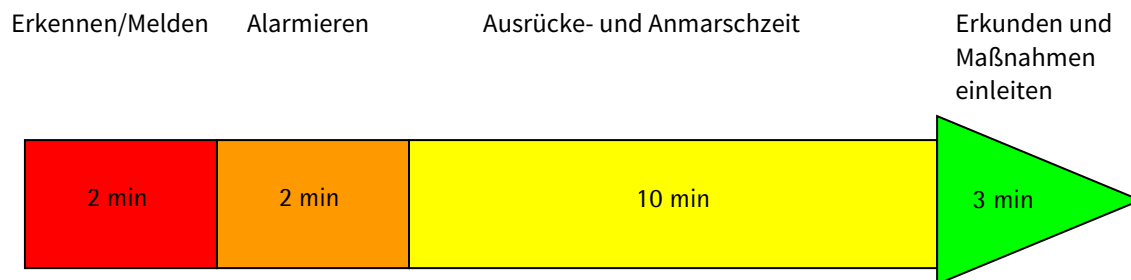
Erfahrungsgemäß gilt bei einem Wohnungsbrand:

- die Entdeckungs- und die Meldezeit betragen ungefähr zwei Minuten (bei Anwesenheit von Menschen in der Wohnung),
- die Gesprächs- und die Alarmierungszeit betragen ebenfalls zwei Minuten, und

- nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle werden für die Erkundung und die Entwicklung bis zum Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen nochmals drei Minuten benötigt.

Für die von der Gemeindefeuerwehr beeinflussbaren Zeiten Ausrücke- und Anmarschzeit verbleiben somit 10 Minuten. Die Ausrückezeit (= Zeit ab der Alarmierung bis zum Ausrücken des ersten Löschfahrzeuges) liegt bei Freiwilligen Feuerwehren durchschnittlich bei 5 Minuten. Sie ist von den örtlichen Gegebenheiten abhängig. Für die Anmarschzeit der ersten Einheit (= Zeit ab dem Ausrücken bis zum Eintreffen des ersten Löschfahrzeuges an der Einsatzstelle) verbleiben somit 5 Minuten. Für die nachrückenden Einheiten kann entweder eine längere Ausrückezeit oder eine längere Anmarschzeit angesetzt werden.

### Darstellung der Zeitschiene



### Eintreffzeit bei der Standardhilfeleistung

Die Eintreffzeiten bei der Standardhilfeleistung orientieren sich an den Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und der medizinischen Versorgungsstrategie. Hierbei werden die im Rettungsdienstplan vorgegebenen Eintreffzeiten und die für die notfallmedizinische Erstversorgung erforderliche Zeit zu Grunde gelegt.

Der Rettungsdienst soll nach Rettungsdienstgesetz in möglichst zehn, höchstens fünfzehn Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Da bei Unfällen, die eine Technische Hilfeleistung notwendig machen, vor der notfallmedizinischen Versorgung oft erst der Zugang zum Verunfallten geschaffen werden muss, sollte die Feuerwehr mindestens zeitgleich mit dem Rettungsdienst eintreffen.

Bei der Standardhilfeleistung beträgt die Eintreffzeit für die erste eintreffende Einheit

**10 Minuten.**

Die Feuerwehr führt immer die ersten beiden Phasen des Rettungsgrundsatzes durch:

- 1. Sichern**
- 2. Zugang schaffen**

Danach führt der Rettungsdienst die notfallmedizinischen Maßnahmen durch. Sollte der Zugang zum Verunfallten schon geschaffen sein, bevor der Rettungsdienst an der Einsatzstelle eintrifft, führt die Feuerwehr auch die dritte Phase des Rettungseinsatzes mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln durch:

### **3. die lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen**

An den möglichen Aufgaben der ersten beiden, beziehungsweise der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes orientiert sich auch die Zuordnung des Einsatzmittels. Diese Aufgaben können von jeder Feuerwehr durchgeführt werden.

Nach der notfallmedizinischen Erstversorgung bzw. nach der Durchführung der lebensrettenden Sofortmaßnahmen folgt die vierte Phase des Rettungsgrundsatzes, das

### **4. Befreien**

Das Befreien der verunfallten Person wird in Abstimmung mit dem Rettungsdienst nach den Grundsätzen der patientenorientierten Rettung durchgeführt.

Da für das Befreien meist eine umfangreiche Geräteausstattung und auch größere Einsatzfahrzeuge notwendig sind, im Gegenzug aber eine größere Zeitspanne zwischen Alarmierung und Eintreffen akzeptiert werden kann, wird eine zweite Eintreffzeit für die hierfür notwendigen Einheiten festgelegt.

Die Zeitspanne ergibt sich aus der Zeit, die zur Durchführung der lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen beziehungsweise der notfallmedizinischen Erstversorgung benötigt wird.

Angesetzt werden hierfür zehn Minuten. Daraus ergibt sich, dass spätestens 20 Minuten nach der Alarmierung eine Einheit an der Einsatzstelle eintreffen muss, die die üblicherweise zum Befreien notwendigen Geräte mitführt.

Im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung und der vor allem, weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von hydr. Rettungsgerät häufig hilfreich und notwendig ist, sollte bereits 15 Minuten nach der ersten Alarmierung ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dies gilt überall dort, wo aufgrund der Verkehrssituation mit einer durchschnittlichen Auftrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss.

Dies bedeutet:

Bei der Standardhilfeleistung beträgt die zulässige Eintreffzeit nachrückender Einheiten zum Befreien

**15 Minuten.**

### **5.2.2 Einsatzkräfte**

Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und Auftragsdurchführung gemäß den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften.

Zur Durchführung aller notwendigen Maßnahmen bei einem Standardbrand wird eine

**Grund- und eine Ergänzungseinheit mit insgesamt mindestens 18 Feuerwehrangehörigen benötigt.**

### **Einsatzkräfte zur Brandbekämpfung / Menschenrettung**

Zur Erfüllung der Aufgabe Menschenrettung sind in der Erstphase mindestens 9 Einsatzkräfte (Grundeinheit) notwendig.

Die Grundeinheit führt die Erstmaßnahmen „Menschenrettung“ über den Treppenraum und über tragbaren Leitern / Drehleitern durch.

Diese Einheit muss daher innerhalb von 10 Minuten an der Einsatzstelle sein.

Die Grundeinheit wird in Esslingen an Werktagen von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Regel von den hauptamtlichen Kräften gestellt; samstags, sonn- und feiertags sowie werktags nach 16:00 Uhr wird sie durch freiwillige Kräfte aufgefüllt.

Die Ergänzungseinheit kommt additiv von einer Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr. In weiter entfernten Stadtbezirken müssen die Freiwilligen Feuerwehrabteilungen die Grundeinheit stellen; die Abteilung Stadtmitte kommt als Ergänzungseinheit dazu.

Folgende Tätigkeiten müssen an der Einsatzstelle ausgeführt werden:

- Menschen retten
- Tiere retten
- Umwelt und Sachwerte schützen

Die Arbeitsteilung in der ersten eintreffenden Gruppe sieht beim Standardbrand wie folgt aus:

|              |                                                      |
|--------------|------------------------------------------------------|
| 1. Funktion: | Einheitsführer:                                      |
|              | Führen der taktischen Einheit, Atemschutzüberwachung |

2. Funktion: Maschinist:  
Fahren und Bedienen der Feuerlöschkreiselpumpe und der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
3. und 4. Funktion: Angriffstrupp:  
Menschenrettung unter Atemschutz über Treppenraum unter Vornahme eines Rohres
5. und 6. Funktion: Wassertrupp:  
Im Bedarfsfall Menschenrettung über tragbare Leiter, Herstellen der Wasserversorgung, Sicherungstrupp
7. und 8. Funktion: Schlauchtrupp:  
Unterstützung bei der Menschenrettung, Verlegen von Schläuche
9. Funktion: Melder:  
Unterstützen bei der Menschenrettung, Sonderaufgaben

Durch den Flash Over werden die vorgehenden Einsatzkräfte sowie alle im Gebäude sich aufhaltenden Menschen erheblich gefährdet. Deshalb wird beim „Standardbrand“ eine Ergänzungseinheit notwendig.

Notwendige Ergänzung für die Brandbekämpfung:

Für die Brandbekämpfung ist ein umfassender Löschangriff, in der Regel mit 2 Rohren, zur Verhinderung der Brandausbreitung vorzunehmen. Diese Aufgabe wird von der Ergänzungseinheit übernommen.

Die Ergänzungseinheit muss deshalb 5 Minuten nach der Grundeinheit,

**also spätestens 15 Minuten**

nach Alarmierung vor Ort sein, um noch wirksame Maßnahmen zur Verhinderung der schlagartigen Durchzündung treffen zu können.

### **5.2.3 Einsatzmittel**

Als Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen werden

- 4 umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Pressluftatmer)
- Löschwasser

- Tragbare Leitern und feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme zweier Rohre ins Obergeschoss
- Geräte für die einfache technische Hilfeleistung auf dem Fahrzeug mitgeführt.

Die Mindestausstattung für den Ersteinsatz ist in Esslingen auf den ersten Löschfahrzeugen aller Einsatzabteilungen untergebracht. Da in fast allen Stadtteilen Aufenthaltsräume vorhanden sind, deren Rettungsöffnungen oberhalb 7 m liegen, ist die Ausstattung mindestens der ersten Löschfahrzeuge mit einer Schiebleiter erforderlich.

Zusätzlich ist je nach Gebäudehöhe (Rettungshöhe über 11 m) eine Drehleiter zur Sicherung des 2. Rettungsweges notwendig. Diese muss binnen 10 Minuten dort verfügbar sein, wo aufgrund baulicher Gegebenheiten der zweite Rettungsweg durch die Drehleiter der Feuerwehr sicherzustellen ist. Da weite Teile von Rüdern, Sulzgries, Krummenacker und Neckarhalde nicht in 10 Minuten von der Feuerwache zu erreichen sind, ist hier eine zweite Drehleiter stationiert.

### **5.3 Erreichungsgrad**

Unter dem Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze definiert, bei denen die Bemessungswerte

#### **Eintreffzeit, Einsatzkräfte und Einsatzmittel**

eingehalten werden. Bei einer Zielgröße von 80 % bedeutet dies, dass für 4/5 der Einsätze die gesetzten Ziele eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist unter anderem auch abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes
- der Tagesalarmsicherheit bei den freiwilligen Feuerwehrangehörigen
- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Um den Erreichungsgrad festlegen und bewerten zu können, sind interkommunale Vergleiche notwendig. In der Regel werden Zielerreichungsgrade von 90 % angestrebt. In einem Verfahren der Stadt Bochum gegen einen privaten Rettungsdienstanbieter hat das OVG Münster entschieden, dass ein System dann als betriebssicher gilt, wenn die Bediensicherheit von 90 % erreicht wird.

## **6. Ist – Struktur**

Der vom Gemeinderat im Jahr 2003 beschlossene Bedarfsplan mit Fortschreibungen in den Jahren 2012 und 2018 war Grundlage zahlreicher Entscheidungen im Gemeinderat, seinen Ausschüssen und im Feuerwehrausschuss. Ihn zu erstellen hat sich bewährt.

### **Rückblickend auf die letzten 10 Jahre darf an folgenden Veränderungen, Ereignissen und Maßnahmen erinnert werden:**

#### **Veränderte Sicherheitslage**

Die Eskalation des Bürgerkrieges in Syrien und das Erstarken des IS hatten die Sicherheitslage bereits geändert. Inzwischen wurde auch in der Stadt Esslingen ein Verwaltungsstab mit der Geschäftsstelle bei der Feuerwehr aufgestellt, der das Verwaltungshandeln in besonderen Situationen sicherstellen soll. Der Bedarf an Vorplanungen im Bevölkerungsschutz und der Katastrophenhilfe war nach Ende des Kalten Krieges nicht weiterverfolgt worden. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat längst überwunden geglaubte Bedrohungen wieder aktuell werden lassen.

#### **Klimaveränderungen**

Die Klimaveränderungen werden spürbarer. Regelmäßig wird Esslingen von Unwettern heimgesucht. Nach Meinung von Experten wird sich unser Klima weiter deutlich verändern.

#### **Veränderte Bauweise und verändertes Umweltbewusstsein**

Niedrigenergiehäuser wie auch Flächenbauten oder Nagelbinder–Dachkonstruktionen stellen die Feuerwehr heute vor neuen Herausforderungen. Holzbauten werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen, auch für Sonderbauten und Wohngebäude bis Gebäudeklasse 5. Der Brandverlauf in solchen Bauwerken verändert sich; die Einsatzkräfte werden immer wieder veränderten Risiken ausgesetzt. Die Einsatztaktiken sind daher ständig zu überprüfen. Solar- und Photovoltaikanlagen, Biogasanlagen, Wasserstoff-Erzeugungsanlagen und Energiespeicher in Form von Lithium-Akkus bringen neue Gefahrenmomente an Einsatzstellen.

#### **Kraftfahrzeuge**

Die Kraftfahrzeuge verändern sich ständig. Neuartige Materialien (Karosserieteile aus Kohlefasern, Polycarbonat, Magnesium und Aluminium) und veränderte Sicherheitsfahrgelegenheiten, zusätzliche Airbags und Seitenaufprallschutzeinrichtungen stellen die Feuerwehr vor große Herausforderungen. Die spezifischen Rettungsleitfäden der verschiedenen Hersteller sind inzwischen fast Voraussetzung für einen erfolgreichen Einsatzverlauf, da die unterschiedlichen Produkte immer mehr Ausnahmen zur früheren Standard-Vorgehensweise erforderlich machen.

Die LKW sind größer geworden. Die Rettung aus neuen LKW bedarf besonderer Rettungs- und Schnitttechniken. Bevor diese angewandt werden können, sind jedoch umfangreiche Sicherungsmaßnahmen am Führerhaus zu treffen.

Alternative Antriebsarten wie Elektrofahrzeuge, erd- und flüssiggasbetriebene Fahrzeuge und Hybridfahrzeuge gehören bereits zum Alltag.

### **Städtebauliche Entwicklung**

Die Stadt Esslingen verändert ständig ihr Gesicht. In der Weststadt entsteht auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofes quasi ein neuer Stadtteil, die Flandernhöhe wird folgen. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hatte die Ausweisung zusätzlicher Baugebiete zur Folge.

Die Nachverdichtung im Bestand soll zusätzlich den Wohnungsmangel mildern. Durch ein weiteres Geschoss mit Aufenthaltsräumen findet in vielen Fällen ein Wechsel der Gebäudeklasse von 3 nach 4 statt, so dass die tragbaren Leitern als Rettungsgeräte der Feuerwehr nicht mehr ausreichen. An Stelle davon ist dann die Drehleiter anzusetzen. Deshalb sind im Rahmen der Baugenehmigung Aufstellflächen von 5 m x 11 m für die Drehleiter unterhalb der Rettungsfenster zu fordern. Dieser Umstand tritt bei Dachgeschoss-Ausbauten sowie bei der Aufstockung bestehender Gebäude auf.

In der Vergangenheit hat das bereits zu Konflikten geführt, da der Entfall von Parkplätzen im größeren Umfang nicht gewollt war. Die Straßen sind im Bestand aber oftmals nicht 5 m breit, was auch bisher nicht erforderlich war (früher Gebäudeklasse 3).

Eine zunehmende Elektrifizierung der Omnibus-Strecken führt zu mehr Oberleitungen über Straßen, die bei der Definition von Aufstellflächen berücksichtigt werden müssen und die eine Geräteentnahme von Fahrzeugdächern erschweren.

### **Stadtmarketing**

Stadtmarketingkonzepte zur Belebung der Innenstädte, der Fußgängerzonen und der Shoppingzentren greifen und werden angenommen.

Bis zu mehreren zehntausend Besucher bringen Großveranstaltungen wie das Schwörfest oder der Weihnachtsmarkt in die Stadt. Dies stellt die Genehmigungsbehörden und die Feuerwehr sowohl im Genehmigungsverfahren als auch im Bezug auf die Gefahrenabwehr vor große Herausforderungen. Öffentliche Verkehrsflächen und Feuerwehr-Zufahrten sind stark mit Personen belegt, dies verlängert teilweise die Eintreffzeiten. Aufstell- und Bewegungsflächen sind durch Menschenmassen zeitweise nur eingeschränkt nutzbar. Zusätzliche Außenbewirtschaftungen sollen die Innenstadt beleben und entsprechen dem Zeitgeist. Damit einher geht eine Konfliktsituation um Flächen für die tragbaren Leitern und die Drehleiter zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges.

### **Brandverhütungsschau**

Die konsequente Brandverhütungsschau offenbarte an vielen Gebäuden erhebliche Mängel, die bis zu deren Behebung durch die Feuerwehr zu kompensieren sind.



## **Vorbeugender Brandschutz**

Fast jedes Baugenehmigungsverfahren beinhaltet Anträge auf Befreiungen von der Landesbauordnung, der zugehörigen Ausführungsverordnung, der Industriebaurichtlinie, der Verkaufsstättenverordnung oder Garagenverordnung, welche aufgrund der heutigen Fahrzeug- und Gerätevorhaltung erteilt bzw. mitgetragen werden können.

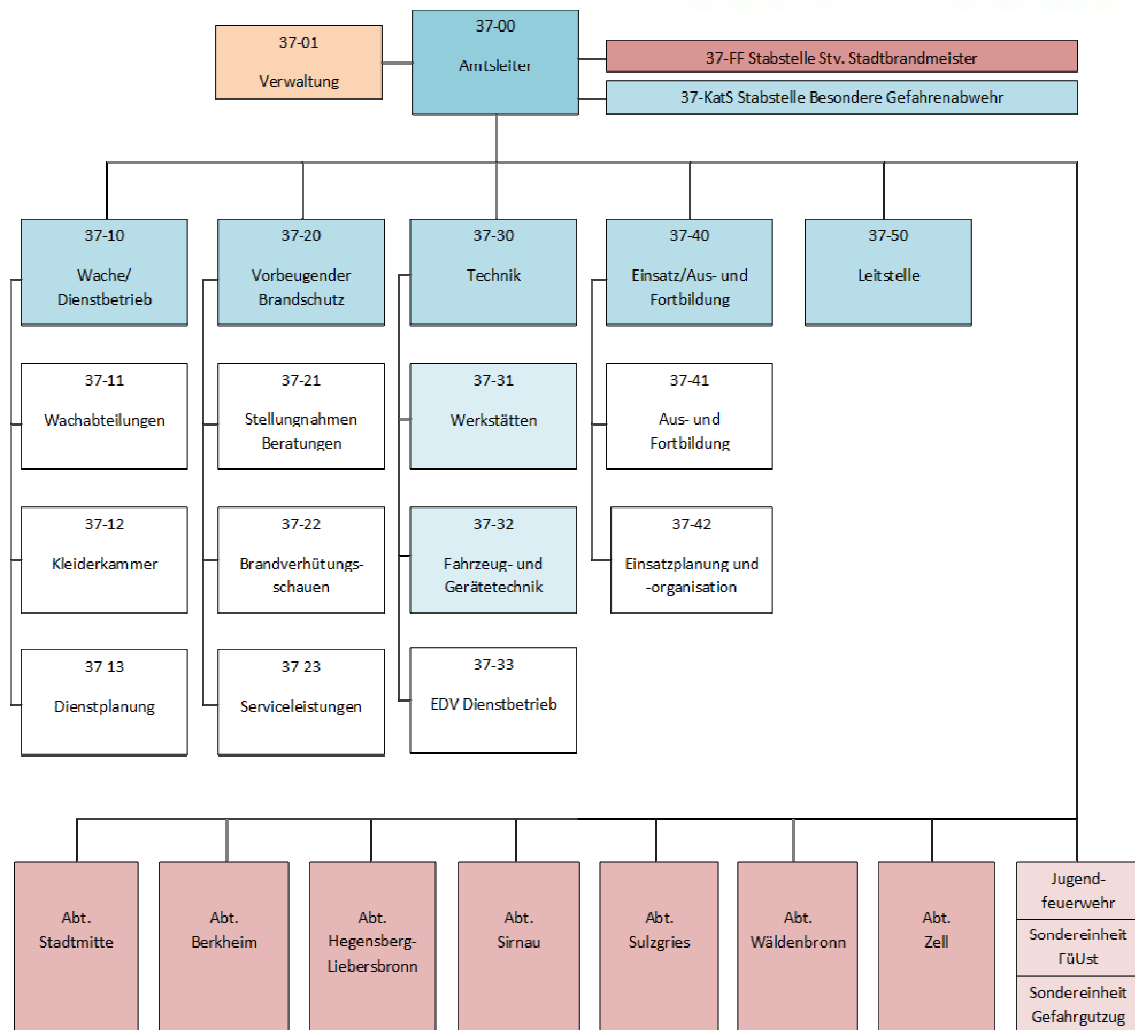
### **6.1 Gegenwärtige Struktur der Feuerwehr**

Die Feuerwehr Esslingen a. N. ist entsprechend der Feuerwehrsatzung vom 26.03.2012 eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Esslingen am Neckar ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Feuerwehr Esslingen a. N. gliedert sich in eine hauptamtliche Einsatzabteilung in der ständig besetzten Feuerwache und sieben Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Feuerwehr Esslingen a. N. ist ein eigenständiges Amt mit der Bezeichnung „Amt 37 - Feuerwehr“ und dem Dezernat I angegliedert.

Der Amtsleiter ist gleichzeitig Feuerwehrkommandant, Leiter der ständig besetzten Feuerwache sowie aller Gliederungen der Feuerwehr. Ihm stehen zwei Stellvertreter zur Seite. Der eine Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten ist wie der Feuerwehrkommandant selbst hauptberuflicher Beamter der Stadt Esslingen am Neckar. Der andere Stellvertreter wird von den freiwilligen Feuerwehrabteilungen gewählt. Er vertritt den Feuerwehrkommandanten mit allen Rechten und Pflichten bei Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr, er ist insbesondere deren Sprecher. Im Einsatzfall ist die höchste ständig im Dienst befindliche Führungsebene der Einsatzleitungsdienst und in dieser Funktion Stellvertreter des Amtsleiters.

Der Organisationsplan des Amtes 37 wurde ab 2015 aus Gründen der Aufgabenverteilung wieder an die klassische Organisationsstruktur der Feuerwehren in Deutschland angepasst (ähnlich wie bis 2003 vorhanden) und setzt sich aus Stabsstellen, Fachabteilungen und Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr zusammen (siehe Organigramm):



Die Fachabteilungen und Stabsstellen erledigen alle Aufgaben der Feuerwehr wie Verwaltung, Dienstbetrieb, Vorbeugender Brandschutz, Technik, Aus- und Fortbildung, Einsatzplanung und – lenkung, besondere Gefahrenabwehr. Die blau hinterlegten Felder sind Stellen, die im Wechsel als Einsatzleitungsdienst eingesetzt werden.

## 6.2 Produkte der Feuerwehr

Die Feuerwehr Esslingen ist als kommunale Einrichtung ein Teil des Dienstleistungsunternehmens „Stadtverwaltung“. Sie nimmt die zwei Produktgruppen „Brandschutz“ und „Katastrophenschutz“ nach dem kommunalen Produktplan des Landes Baden-Württemberg wahr.

Die Produktgruppe **Brandschutz** beinhaltet 5 Produkte, die von der Feuerwehr in Esslingen erbracht werden. Diese sind:

### 12.60.01 Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung

### 12.60.02 Feuersicherheitswachdienst

### 12.60.03 Beratungen und Brandverhütungsschauen außerhalb des Bereiches

## **Bauordnungsrecht**

### **12.60.04 Brandschutzerziehung und -aufklärung**

### **12.60.05 Dienstleistung für Dritte**

Die zweite Produktgruppe **Katastrophenschutz** beinhaltet zwei Produkte. Es sind dies:

#### **12.80.01 Katastrophenabwehr**

#### **12.80.20 Bevölkerungsschutz**

Der vorliegende Bedarfsplan dokumentiert den Bedarf der Esslinger Feuerwehr im Bereich der Produktgruppe Brandschutz, insbesondere im Bereich des Einsatzdienstes.

Die Produkte Katastrophenabwehr und Bevölkerungsschutz sind nicht Gegenstand des Bedarfsplanes. Für Großschadensereignisse, die über den normalen Feuerwehrbedarf unter der Katastrophenschwelle hinausgehen, ist eine besondere Planung durch die Stabsstelle „Besondere Gefahrenabwehr“ zu erstellen.

## **6.3 Hauptamtliche Einsatzabteilung**

Für die hauptamtliche Einsatzabteilung sind gemäß Stellenplan 2022 im Amt 37 neben der Verwaltung, dem Bundesfreiwilligendienst und drei Auszubildenden 39 Stellen für Einsatzbeamte in der Feuerwehr ausgewiesen.

Diese gliedern sich im Stellenplan wie folgt:

- 18 Stellen für die Wachabteilungen

- 11 Stellen für die Fachabteilungen/Sachgebiete und Einsatzleitungsdienst

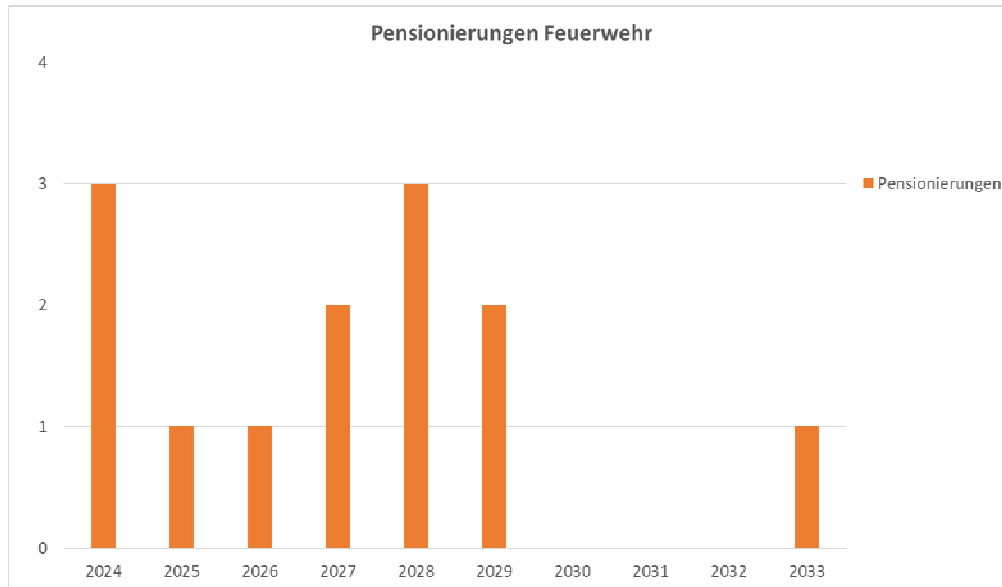
- 10 Stellen für die Integrierte Leitstelle, mitfinanziert vom Landkreis als dessen Einrichtung

Die hauptamtliche Einsatzabteilung gliedert sich in zwei Wachabteilungen, die die ständige Besetzung von 4 Funktionen im Schichtdienst auf der Feuerwache sicherstellen. Zudem werden eine Funktion im Einsatzleitungsdienst und eine Funktion in der Integrierten Leitstelle ständig besetzt.

Weitere Mitarbeiter ohne fest eingeteilte Funktion leisten Tagesdienst. Dies sind die Mitarbeiter der Fachabteilungen, die tagsüber zusammen mit der Wachabteilung die ersten zwei Fahrzeuge besetzen.

Die Altersstruktur der hauptamtlichen Mitarbeiter liegt zwischen 25 und 59 Jahren, der Durchschnitt liegt bei 45 Jahren. Durch die Altersstruktur des hauptberuflichen Mitarbeiterstamms sind höhere Ausfallzeiten mit Überstunden der anderen Kollegen Realität. Bis zum Jahr 2033 werden weitere 12 Kollegen pensioniert werden. Die anstehenden Pensionierungen sind bereits jetzt nicht mehr mit fertig ausgebildeten Mitarbeitern auf dem Arbeitsmarkt zu decken. Dieser Entwicklung ist durch organisatorische Maßnahmen zu begegnen, um die Sollstärke halten zu können.

Deshalb wurden ab dem Jahr 2018 zwei Ausbildungsstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und ab 2022 eine Ausbildungsstelle im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst geschaffen und besetzt.



**Diagramm: Pensionierungen der hauptamtlichen Mitarbeiter**  
**Stand 30.06.2022**

## 6.4 Freiwillige Einsatzabteilungen

Die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sind heute und auch in Zukunft unverzichtbarer Bestandteil der Gefahrenabwehr. In den sieben freiwilligen Einsatzabteilungen sind derzeit 255 ehrenamtliche Kräfte aktiv tätig.

Nach einem Kommentar des Feuerwehrgesetzes wäre eine zweifache, besser dreifache Besetzung der Funktionen auf den Fahrzeugen anzustreben. Dies hätte zur Folge, dass der Mannschaftsstand auf 510 aktive Feuerwehrangehörige angehoben werden müsste. Selbst bei nur zweifacher Besetzung müsste der Personalstand auf 340 angehoben werden. Mit dem jetzigen Personalstand ist eine 1,3-fachen Besetzung der Fahrzeuge möglich. Eine Erhöhung ist anzustreben.

Nachts, an Feiertagen und am Wochenende stehen die meisten Feuerwehrangehörigen für Einsätze zur Verfügung, und diese Zeiten mit hoher Verfügbarkeit werden systematisch in der Alarm- und Ausrückeordnung sowie in der Funktionsbesetzung der hauptamtlichen Einsatzabteilung berücksichtigt.

Immer größere Probleme haben freiwillige Feuerwehrangehörige heute, wenn sie tagsüber zum Einsatz gerufen werden und ihren Arbeitsplatz verlassen müssen. Der individuelle Leistungsdruck erzeugt Angst, bei Abwesenheit durch Feuerwehrtätigkeiten den Arbeitsplatz zu verlieren, was den Einzelnen und seine Familie in Not bringen kann. Zudem machen die Entfernungen zwischen Arbeitsplätzen, speziell in Industrieansiedlungen und Feuerwehrstandorten in den Stadtteilen Probleme.

Oft können die Feuerwehrangehörigen auch aufgrund der herrschenden Verkehrsverhältnisse ihrer Feuerwehrhäuser nicht in der Zeit erreichen, die eine schnelle

Gefahrenabwehr im Ersteinsatz möglich macht. Die andauernde Sanierung der Esslinger Brücken mit einer Vielzahl von Baustellen und Sperrungen verschärft diese Situation weiter.

Einige Feuerwehrangehörige arbeiten inzwischen gar nicht mehr an ihrem Wohnort, sondern pendeln in andere Städte, so dass sie während der Arbeitszeit für Einsätze in ihrer Feuerwehr nicht zur Verfügung stehen.

Die Folge ist, dass die Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehrabteilungen tagsüber immer geringer wird.

Die Führungskräfte und Feuerwehrangehörigen mit Zusatzfunktionen kommen durch die umfangreiche und komplexe Aus- und Weiterbildung auf den Gebieten der Gefahrenabwehr immer mehr an ihre Grenzen. Sonderausbildungen auf den verschiedensten Gebieten erfordern einen hohen Zeitaufwand, den manche nicht mehr erbringen können.

Dazu kommt, dass eine Reihe von Funktionsträgern der Feuerwehr gleichzeitig auch im Betrieb an verantwortlicher Stelle tätig ist.

Die erwartete Einsatzbereitschaft mit dem vorhandenen Mannschaftsstand setzt ein hohes Maß an Organisation und Ausbildung voraus. Um einen Überblick über die Organisation und Ausbildung der freiwilligen Feuerwehrabteilungen zu erhalten wurde eine Erhebung durchgeführt.

Schwerpunkte der Erhebung waren:

- Alterstruktur in den Einheiten
- Wohnorte und die Arbeitsplätze
- Abkömmlichkeit bei Einsätzen
- Sonderausbildung in der Feuerwehr

### Altersstruktur

**Tabelle: Personalstärke und Altersstruktur im Jahr 2023 gemäß MP Feuer**

| Abteilung   | 2023  |       |       |       |       |       | 2023<br>Gesamt | Durchschnitts-<br>alter |
|-------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|----------------|-------------------------|
|             | 18-19 | 20-29 | 30-39 | 40-49 | 50-59 | 60-65 |                |                         |
| Berkheim    |       | 12    | 10    | 6     | 10    | 1     | 39             | 39                      |
| Hegensberg  | 1     | 6     | 4     | 5     | 12    | 1     | 29             | 43                      |
| Sirnau      |       | 1     | 4     | 2     | 4     | 1     | 12             | 45                      |
| Stadtmitte  | 1     | 21    | 25    | 8     | 14    | 5     | 74             | 39                      |
| Sulzgries   | 5     | 12    | 4     | 6     | 6     | 2     | 35             | 36                      |
| Wäldenbronn | 1     | 15    | 14    | 4     | 7     | 1     | 42             | 36                      |
| Zell        | 2     | 3     | 10    | 5     | 2     |       | 22             | 36                      |
| Summe       | 10    | 70    | 71    | 36    | 55    | 11    | 253            | 38                      |

Aus der Tabelle wird die Altersstruktur der einzelnen Abteilungen ersichtlich. Das Durchschnittsalter weist einen immer noch guten Mittelwert von 38 Jahren auf.

Beim Anstieg des Durchschnittsalters auf über 40 Jahre sind Maßnahmen zur Verjüngung der Personalstruktur notwendig. Diese Situation ist in den Abteilungen Hegensberg und Sirnau gegeben.

### Wohnorte und Arbeitsplätze

Den einzelnen Abteilungen sind Ausrückebereiche zugewiesen. Das bedeutet, dass bei einem Einsatz im Ausrückebereich die zuständige Abteilung alarmiert wird. Das schnelle Erreichen der Einsatzstellen wird unter anderem von Wohnsitz und Arbeitsplatz bestimmt. Die nachstehenden Tabellen einer Umfrage unter den Abteilungen im September 2017 vermitteln einen Überblick.

**Tabelle: Wohnsitz und Arbeitsplatz der Feuerwehrangehörigen 2022**

| Abteilung                                | Stadtmitte | Berkheim | Hegensberg | Sirnau | Sulzgries | Wälden-<br>bronn | Zell |
|------------------------------------------|------------|----------|------------|--------|-----------|------------------|------|
| Anzahl<br>gesamt                         | 71         | 39       | 27         | 12     | 35        | 39               | 22   |
| Wohnsitz im<br>Ausrückebereich           | 43         | 36       | 26         | 10     | 30        | 33               | 12   |
| Arbeitsplatz im<br>Ausrückebereich       | 22         | 16       | 6          | 0      | 5         | 12               | 2    |
| Normalarbeitszeit                        | 42         | 34       | 24         | 9      | 29        | 30               | 18   |
| Schichtarbeit                            | 12         | 6        | 5          | 5      | 2         | 3                | 5    |
| Homeoffice                               | 14         | 14       | 4          | 0      | 7         | 6                | 3    |
| Freie<br>Zeiteinteilung/<br>Keine Arbeit | 7          | 0        | 1          | 0      | 1         | 0                | 1    |

Es ist festzustellen, dass der größte Teil der Feuerwehrangehörigen seinen Wohnsitz im Ausrückebereich hat. Die Mehrzahl der Feuerwehrangehörigen arbeitet jedoch außerhalb des Ausrückebereiches. Nur wenige Feuerwehrangehörige arbeiten im Schichtdienst oder haben eine freie Zeiteinteilung. Homeoffice bringt eine gewisse Verbesserung in der Verfügbarkeit für Einsätze, allerdings hat sich dieser Effekt nach dem Ende der Corona-Pandemie wieder abgeschwächt. In Summe bedeutet dies, dass werktags zwischen 7 Uhr und 16 Uhr die meisten Feuerwehrangehörigen nicht im Ausrückebereich für Einsätze zur Verfügung stehen.

Deswegen ist die Stellung der ersten Gruppe durch hauptberufliches Personal werktags zwischen 7 Uhr und 16 Uhr die zwingende Konsequenz. Anmerkung: Es ist zunehmend festzustellen, dass werktags in der Zeit zwischen 16 Uhr und 18 Uhr die Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzabteilungen noch nicht voll gegeben ist. Erst ab 18 Uhr ist ein Normalzustand erreicht. Deshalb wird in einem späteren Kapitel auf die Lösung des Verfügbarkeitsproblems zwischen 16 Uhr und 18 Uhr eingegangen.

**Tabelle: Wohnsitz und Arbeitsplatz der Zugführer 2022**

| Abteilung                                | Stadtmitte | Berkheim | Hegensberg | Sirnau | Sulzgries | Wälden-<br>bronn | Zell |
|------------------------------------------|------------|----------|------------|--------|-----------|------------------|------|
| Anzahl<br>Gesamt                         | 11         | 5        | 7          | 1      | 4         | 3                | 2    |
| Wohnsitz im<br>Ausrückebereich           | 11         | 5        | 7          | 1      | 4         | 3                | 2    |
| Arbeitsplatz im<br>Ausrückebereich       | 7          | 4        | 0          | 0      | 2         | 1                | 0    |
| Normalarbeitszeit                        | 7          | 4        | 5          | 0      | 2         | 0                | 2    |
| Schichtarbeit                            | 3          | 1        | 1          | 1      | 0         | 0                | 0    |
| Homeoffice                               | 4          | 2        | 2          | 0      | 0         | 1                | 0    |
| Freie<br>Zeiteinteilung/<br>Keine Arbeit | 5          | 0        | 0          | 0      | 0         | 0                | 0    |

Bei den Zugführern sieht die Verteilung gleich aus. Während fast alle auch im Ausrückebereich wohnen, sind die Arbeitsplätze zur Hälfte nicht dort zu finden und verhindern ein zeitnahe Eintreffen am Gerätehaus.

Deshalb wird die technisch-taktische Führung des Zuges bei mangelnder Verfügbarkeit auch durch den Einsatzleitungsdienst geleistet, bis ein Zugführer eintrifft.

#### 6.4.1 Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr

**Tabelle: Theoretische Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen 2022**

| Abteilung                    | Stadtmitte | Berkheim | Hegensberg | Sirnau | Sulzgries | Wälden-<br>bronn | Zell |
|------------------------------|------------|----------|------------|--------|-----------|------------------|------|
| Wochentags<br>7 Uhr – 16 Uhr | 33         | 24       | 18         | 4      | 17        | 14               | 13   |
| Wochentags<br>16 – 7 Uhr     | 41         | 39       | 24         | 6      | 29        | 30               | 22   |
| Samstage                     | 41         | 39       | 27         | 6      | 30        | 30               | 22   |
| Sonn- und<br>Feiertage       | 40         | 39       | 27         | 6      | 30        | 30               | 22   |

Etwas mehr als die Hälfte der Feuerwehrangehörigen sind prinzipiell für Einsätze werktags zwischen 7 Uhr und 16 Uhr in der geforderten Zeit erreichbar.

In einigen Abteilungen allerdings sieht die Verteilung deutlich ungünstiger aus, so dass unter Berücksichtigung der fest zu besetzenden Funktionen auf den Erst- und Sonderfahrzeugen werktags nur die Abteilungen Stadtmitte, Berkheim, Hegensberg und Wäldenbronn Ergänzungs-Fahrzeuge zur Unterstützung für andere Ausrückebereiche stellen können.

Für eine Verbesserung der Tagesalarmverfügbarkeit müsste die Stärke der anderen Abteilungen fiktiv auf das 2,5- bis 3-fache angehoben werden.

Alternativ geht man in Esslingen den Weg, über eine entsprechende Gestaltung der sehr umfangreichen Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) die Einsatzbereitschaft durch Zusammenziehen mehrerer Abteilungen in Abhängigkeit von der Tageszeit und eine werktägliche Erhöhung der Funktionen der hauptberuflichen Abteilung sicherzustellen.

**Tabelle: Theoretische Verfügbarkeit der Zugführer 2022**

| Abteilung                    | Stadtmitte | Berkheim | Hegensberg | Sirnau | Sulzgries | Wäldenbronn | Zell |
|------------------------------|------------|----------|------------|--------|-----------|-------------|------|
| Wochentags<br>7 Uhr – 16 Uhr | 11         | 5        | 5          | 1      | 2         | 1           | 0    |
| Wochentags<br>16 – 7 Uhr     | 11         | 5        | 7          | 1      | 4         | 3           | 2    |
| Samstage                     | 11         | 5        | 7          | 1      | 4         | 3           | 2    |
| Sonn- und<br>Feiertage       | 11         | 5        | 7          | 1      | 4         | 3           | 2    |

Die Verfügbarkeit der Zugführer ist durch die Gewährung weiterer Lehrgänge seit 2012 an den Landesfeuerwehrschulen insgesamt als sehr gut zu bezeichnen. In rund 85 % der Fälle kann ein Zugführer als technisch-taktische Führungskraft gestellt werden, so dass der Einsatzleitungsdienst seinen eigentlichen Aufgaben nachkommen kann. Bei den übrigen Einsätzen übernimmt der Einsatzleitungsdienst zusätzlich die Funktion des Zugführers.

Regel-Ausbildung der Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr im Jahr 2023 gemäß Lernzielkatalog der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg:

**Tabelle: Regel-Ausbildung der Abteilungen 2023 gemäß MP Feuer**

| Abteilung   | GA  | SF  | AT  | TF  | GF | ZF | MA LF | MA DL |
|-------------|-----|-----|-----|-----|----|----|-------|-------|
| Stadtmitte  | 71  | 65  | 68  | 55  | 27 | 13 | 43    | 18    |
| Berkheim    | 39  | 34  | 34  | 35  | 14 | 6  | 8     | 0     |
| Hegensberg  | 27  | 27  | 27  | 21  | 11 | 7  | 14    | 0     |
| Sirnau      | 12  | 11  | 12  | 9   | 5  | 0  | 7     | 0     |
| Sulzgries   | 35  | 32  | 34  | 24  | 11 | 4  | 15    | 10    |
| Wäldenbronn | 39  | 34  | 37  | 23  | 9  | 3  | 13    | 0     |
| Zell        | 22  | 17  | 20  | 15  | 4  | 2  | 10    | 0     |
| Gesamt      | 245 | 220 | 232 | 182 | 81 | 35 | 110   | 28    |

|       |                                     |
|-------|-------------------------------------|
| GA    | Grundausbildung (Truppmann Teil 1)  |
| SF    | Sprechfunker                        |
| AT    | Atemschutzgeräteträger              |
| TF    | Truppführer                         |
| GF    | Gruppenführer                       |
| ZF    | Zugführer                           |
| MA LF | Maschinist für Löschfahrzeuge       |
| MA DL | Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge |



Regel-Ausbildung der Feuerwehr Esslingen im Bereich ABC-Einsatz im Jahr 2023 gemäß Vorgaben der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg:

**Tabelle: Regel-Ausbildung im Bereich ABC-Einsatz 2023**

| Abteilung           | U I                            | U II | S I | S II | ABC | ABC F | ABC Dekon |
|---------------------|--------------------------------|------|-----|------|-----|-------|-----------|
| Gefahrgutzug und HA | 15                             | 4    | 9   | 3    | 25  | 3     | 2         |
| U I                 | Umweltschutz I                 |      |     |      |     |       |           |
| U II                | Umweltschutz II                |      |     |      |     |       |           |
| S I                 | Strahlenschutz I               |      |     |      |     |       |           |
| S II                | Strahlenschutz II              |      |     |      |     |       |           |
| ABC                 | ABC-Einsatz                    |      |     |      |     |       |           |
| ABC F               | Führen im ABC-Einsatz          |      |     |      |     |       |           |
| ABC Dekon           | Dekontamination im ABC-Einsatz |      |     |      |     |       |           |

Die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen von der Grundausbildung bis zur Führungsausbildung inklusive Sonderausbildungen ist auf allgemein anerkanntem Niveau und derzeit noch in ausreichender Zahl vorhanden.

Plätze an der Landesfeuerwehrschule sind nicht in ausreichendem Maß verfügbar, um den kommenden Lehrgangsbedarf durch den demografischen Wandel und kürzere Dienstzeiten bei der Feuerwehr auszugleichen. Abhilfe wird durch das Land nicht kurzfristig geschaffen werden können. Das Problem ist aber bereits jetzt existent, beispielsweise durch Rückstau bei erforderlichen Gruppen- und Zugführer-Ausbildungen sowie im Bereich ABC-Einsatz und Qualifikation zum Kreisausbilder.

Deshalb wird derzeit ein Sonderweg in Kooperation mit der Feuerwehr Ulm beschritten, um einen eigenen Gruppenführer-Lehrgang anbieten zu können und den Rückstau in diesem Bereich abzubauen. Voraussichtlich ist in den nächsten Jahren auch bei weiterem Lehrgangsbedarf kommunale Selbsthilfe erforderlich.

## 6.5 Aufgabenverteilung in den einzelnen Abteilungen

Die Feuerwehr hat ein eigenständiges Konzept zur besseren Einbindung der freiwilligen Abteilungen in das Einsatzgeschehen aufgestellt. Den Abteilungen Stadtmitte, Berkheim und Hegensberg-Liebersbronn wurde die technische Rettung übertragen. So war es möglich, das gesamte Stadtgebiet flächenmäßig mit drei Standorten abzudecken. Die Abteilung Berkheim stellt die Dekontaminationsgruppe im Gefahrgutzug. Die Abteilung Hegensberg-Liebersbronn hat zusätzlich die Aufgaben Wasserförderung über lange Wegstrecken und Führungsunterstützung in der Stufe D übernommen. Die Abteilung Sirnau ist zusammen mit der Abteilung Zell als Atemschutznotfalleinheit tätig. Die Abteilung Sulzgries stellt die zweite Drehleiter beim Einsatzstichwort Brand 4. Die Abteilung Wäldenbronn übernimmt Aufgaben der Besonderen Gefahrenabwehr, des Katastrophenschutzes und als Atemschutznotfalleinheit. Alle Abteilungen sind zusätzlich mit Geräten der einfachen technischen Hilfeleistung ausgerüstet, sodass bei Unwetter oder Starkregen eine gegenseitige Unterstützung erfolgen kann.

## 6.6 Ausrückebereiche

In erster Linie sind die freiwilligen Einsatzabteilungen für ihren jeweiligen Ortsbereich zuständig. Zudem werden sie im gesamten Stadtgebiet mit Sonderfahrzeugen und als Nachrückereinheit eingesetzt. Bei grundsätzlich gleichen Anforderungen an die Einsatzmittelketten in Abhängigkeit vom Schadenereignis werden zusätzlich zur örtlich zuständigen Einsatzabteilung die nächstgelegenen, geeigneten und verfügbaren Einsatzmittel alarmiert. Welche Einsatzabteilungen gemäß Alarm- und Ausrückeordnung eingesetzt werden, hängt letztlich auch stark von der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte zu den jeweiligen Uhrzeiten ab.

## 6.7. Einsatzradien der Einsatzabteilungen

Als Beurteilungsgrundlage wurden die Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums vom Januar 2008 für die Bedarfsplanung herangezogen.

Für die von der Gemeindefeuerwehr beeinflussbaren **Eintreffzeit**, bestehend aus Ausrückezeit und Anmarschzeit, verbleiben

**10 Minuten.**

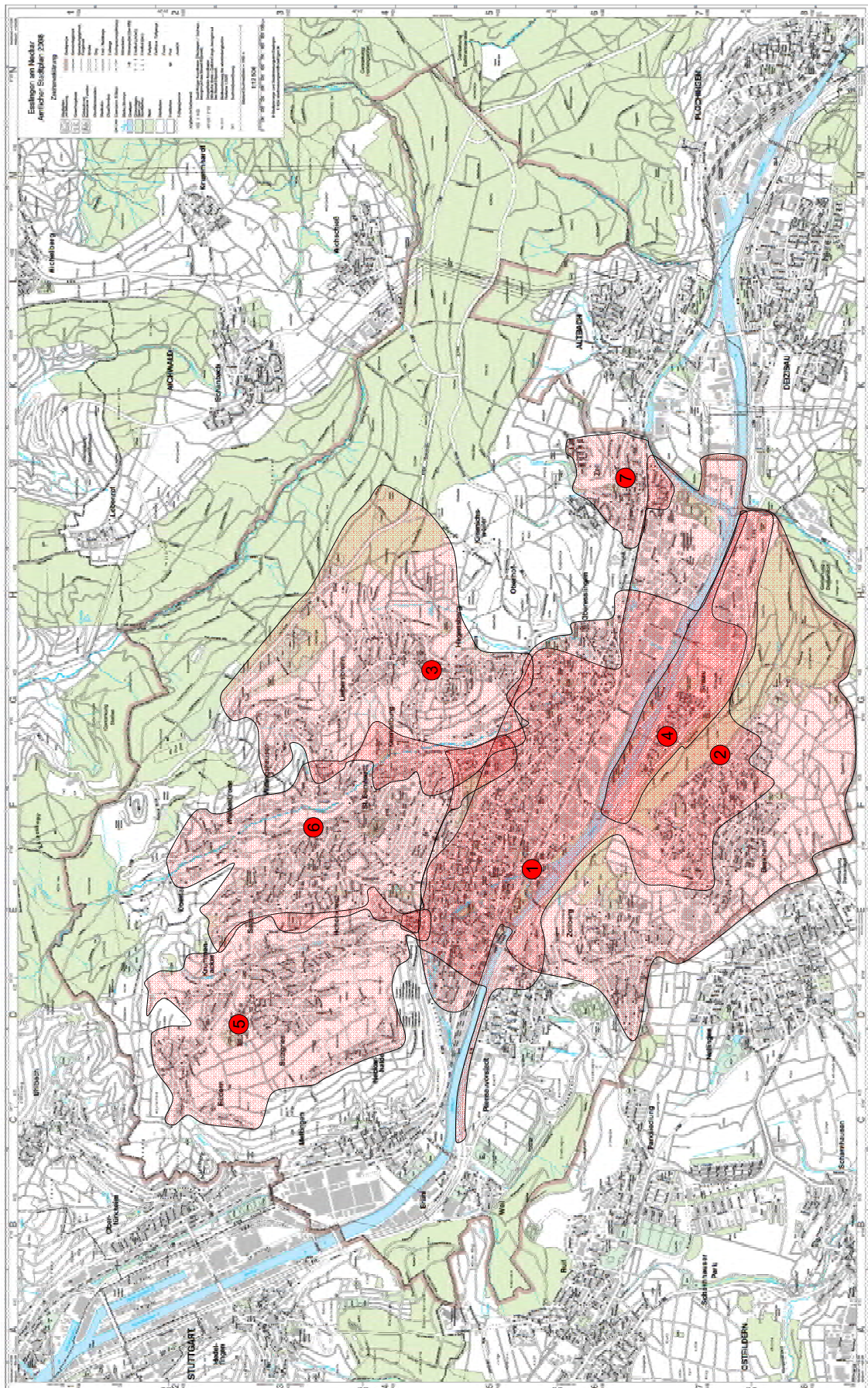
In der nachfolgenden Grafik sind die Einsatzradien der einzelnen Feuerwehrabteilungen als rote Bereiche eingezeichnet. Dies sind die Bereiche, die innerhalb von 10 Minuten vom jeweiligen Standort der Abteilung erreicht werden können.

Dazu wurden die tatsächlichen Entfernungen zum Standort bei Einsatzfahrten aus den Jahren 2008 bis 2011 erfasst und ggf. auf 10 Minuten extrapoliert.

Die unterschiedliche Größe der roten Bereiche bei den einzelnen Abteilungen resultiert aus den unterschiedlichen durchschnittlichen Ausrückezeiten und Topografien. An diesen Gegebenheiten hat sich auch in den letzten Jahren nichts Grundlegendes geändert.

Es wird deutlich, dass der größte Teil des Stadtgebietes durch die günstige, dezentrale Verteilung der Feuerwehr-Standorte abgedeckt wird. Schwächen zeigen sich in Mettingen, Weil, Brühl und am östlichen Stadtrand Richtung Schurwald, die in der Regel nicht innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden können.





## 6.8 Einsatzaufkommen bei der Feuerwehr

Das Einsatzaufkommen bei der Feuerwehr weist in den letzten fünf Jahren eine Schwankung zwischen 769 und 913 Einsätzen pro Jahr auf.

Die Anforderungen bei Einsätzen haben sich über die letzten Jahrzehnte erheblich verändert. Durch viele Sicherheitseinrichtungen wurde die in unserer Zivilisation allgegenwärtige Technik sicherer und verlässlicher. Versagen aber mehrere Sicherheitseinrichtungen gleichzeitig oder gar die Menschen, so sind die Ereignisse und Auswirkungen weit größer und gefährlicher als sie in der Vergangenheit waren. Die letzte gravierende Änderung war die Einführung der Heimrauchmelderpflicht in Baden-Württemberg zum 31.12.2014, die die Einsatzzahlen insgesamt erhöht hat, aber die Zahl der Mittelbrände gesenkt hat.

Das Einsatzgeschehen hat gezeigt, dass die Bevölkerung viel sensibler reagiert, sehr schnell dabei ist „Schuldige“ zu suchen und vielfach die Erwartung an Polizei, Feuerwehr und sonstige Hilfsorganisationen zu hoch sind. Es ist nicht möglich, Ausnahmesituationen sofort zu beherrschen, sonst wären es keine.

Erwartet wird, dass die Feuerwehr nicht nur Störungen im Leben unserer Stadt und Existenzbedrohungen eines Einzelnen beseitigt, sondern auch noch in der Lage ist, Bagatellschäden zu vermeiden.

Um dies alles bewältigen zu können, sind neben Lehrgängen auf Standortebene und an der Landesfeuerwehrschule umfangreiche Aus- und Fortbildungen auf Abteilungsebene erforderlich. Diese Dienste werden grundsätzlich unentgeltlich geleistet. Die Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen, Aus- und Fortbildungen sowie die Ausschusssitzungen nehmen viel Zeit in Anspruch.

Feuerwehrangehörige mit Spezialistenausbildung und in Führungspositionen sind heute kaum noch in der Lage, neben der Feuerwehr noch anderen Interessen nachzugehen.

Einsatzaufkommen in Zahlen:

| Jahr                     | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------------------|------|------|------|------|------|
| Einsätze gesamt          | 913  | 890  | 812  | 810  | 817  |
| davon Brände             | 196  | 167  | 149  | 152  | 127  |
| davon Hilfeleistung      | 394  | 434  | 384  | 453  | 408  |
| davon Fehlalarme         | 199  | 189  | 214  | 175  | 202  |
| Stunden Sicherheitswache | 1212 | 1429 | 1317 | 383  | 329  |



## 6.9 Eintreffzeiten

Die Eintreffzeiten werden regelmäßig überwacht und ausgewertet, aufgeteilt einerseits in werktags 7 – 16 Uhr und andererseits in nachts von 16 – 7 Uhr inklusive Wochenenden und Feiertagen. Diese Auswertungen werden quartalsmäßig dem Oberbürgermeister übermittelt. Die Auswertung der Eintreffzeiten von der Feuerwache in den Pulverwiesen aus erfolgte ab dem Jahr 2009 wieder. Zwischen 2017 und 2021 haben sich die Ergebnisse weiter verstetigt.

### 6.9.1 Auswertung

Im Jahr 2021 wurden alle Einsätze mit Sondersignal ausgewertet (530 Stück, nur hauptamtlich oder mit Beteiligung der freiwilligen Feuerwehr).

Das ergab folgendes Bild:

|                                      |                   |                                                      |
|--------------------------------------|-------------------|------------------------------------------------------|
| 1. Einheit                           | werktags          | Eintreffzeit in 87,76 % der Fälle eingehalten        |
| 2. Einheit                           | werktags          | Eintreffzeit in 100 % der Fälle eingehalten          |
| 1. Einheit                           | nachts/Wochenende | Eintreffzeit in 88,62 % der Fälle eingehalten        |
| 2. Einheit                           | nachts/Wochenende | Eintreffzeit in 100 % der Fälle eingehalten          |
| <i>Erreichungsgrad Einsätze 2021</i> |                   | <i>Eintreffzeit in 88,30 % der Fälle eingehalten</i> |

Die oben genannten Ergebnisse beinhalten die tatsächlich erreichten Eintreffzeiten bei zeitkritischen Einsätzen unter Verwendung von Sondersignal.

Sie geben jedoch wenig Auskunft über die Bedingungen, die dazu geführt haben, dass die Vorgaben in manchen Fällen nicht eingehalten werden konnten.

Die Entwicklung des Gesamt-Erreichungsgrades aus den Jahren 2017 bis 2021 stellt sich wie folgt dar:

| Jahr                | 2017  | 2018  | 2019  | 2020  | 2021  |
|---------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Erreichungsgrad [%] | 90,15 | 82,45 | 83,78 | 83,05 | 88,30 |

### 6.9.2 Ergebnis

Der Gesamt-Erreichungsgrad der Feuerwehr Esslingen wird maßgeblich bestimmt durch den Erreichungsgrad der Abteilung Stadtmitte und der hauptamtlichen Einsatzabteilung, da diese die Mehrzahl der für den Erreichungsgrad relevanten Einsätze abarbeiten.

Durch zusätzliche Stellen im Tagesdienst ist der Erreichungsgrad 2021 werktags um 9 % gegenüber dem Wert im letzten Bedarfsplan gestiegen. Durch das große Engagement der

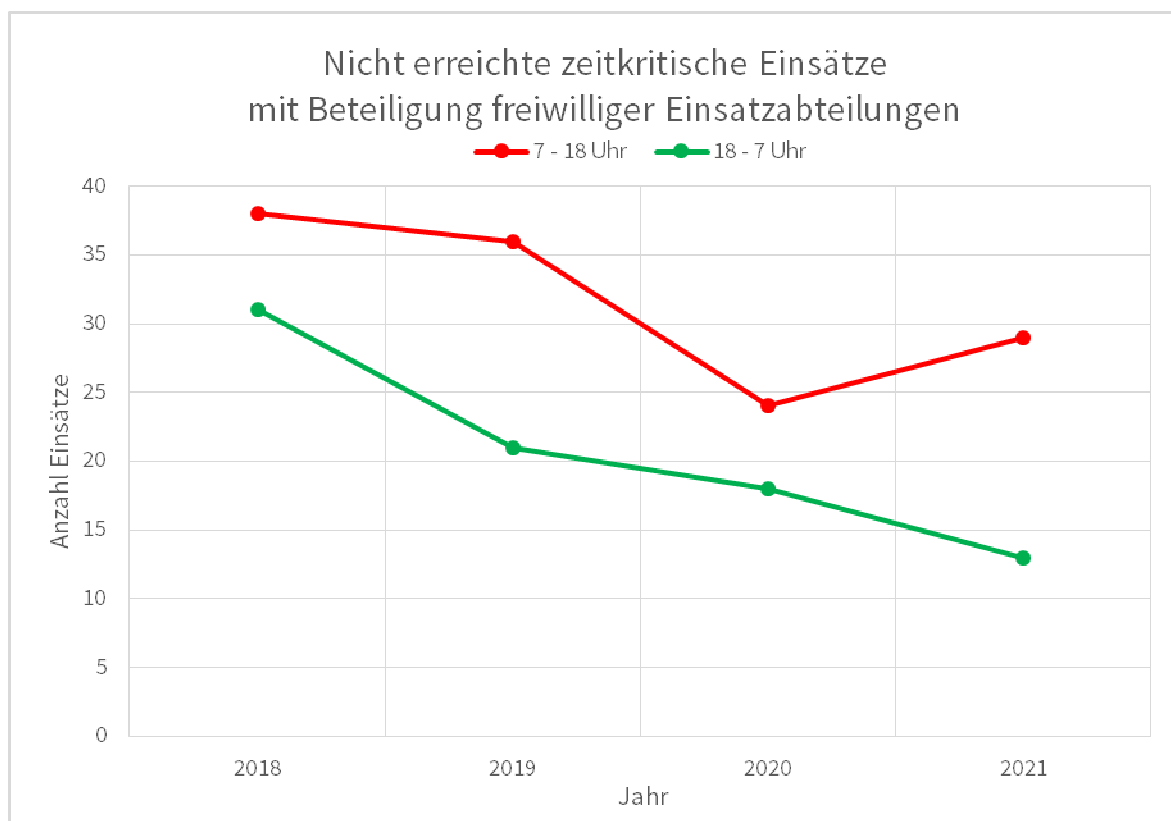
freiwilligen Feuerwehrangehörigen ist der Erreichungsgrad außerhalb der Arbeitszeiten nicht nur stabil, sondern konnte um 2 % gegenüber dem Wert im letzten Bedarfsplan gesteigert werden.

Unabhängig davon ist als weiteres Ziel definiert, die Drehleiter oder Sonderfahrzeuge werktags zwischen 7 und 16 Uhr hauptberuflich zu besetzen, was in 63 % (2021) bzw. 78 % (2022) der Fälle gelingt. Die Besetzung der Drehleiter oder Sonderfahrzeuge durch den Tagesdienst ist dabei abhängig von notwendigen Ortsterminen, die durch die Fachbereiche wahrzunehmen sind. Die genannte Verbesserung hat neben zusätzlicher Stellen im Tagesdienst die Anwesenheit von Abschnittsbeamten gebracht, die vor allem werktags mit ausrücken.

Um den Erreichungsgrad weiter anzuheben, wäre vor allem eine konstante Besetzung der ersten Einheit nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr tagsüber von 7 – 18 Uhr sinnvoll.

Eine kritische Zeit liegt nämlich wochentags zwischen 16 und 18 Uhr, in der der Tagesdienst bereits abwesend ist, aber viele freiwillige Feuerwehrangehörige noch bei der Arbeit sind. Zudem ist eine schlechtere Verfügbarkeit tagsüber an Wochenenden, insbesondere Samstag morgens, zu beobachten.

Wenn nur die zeitkritischen Einsätze mit Beteiligung der freiwilligen Einsatzabteilungen betrachtet werden, die nicht erreicht werden, sieht man diese Thematik. In der Grafik werden die Zeiten von 7 – 18 Uhr und von 18 – 7 Uhr über alle Wochentage betrachtet. Mitunter werden nachts nur halb so viele Einsätze nicht erreicht:



**Diagramm: Nicht erreichte zeitkritische Einsätze mit Beteiligung freiwilliger Einsatzabteilungen 2018 - 2021**

## Hinweise zur Mindest-Zusammensetzung des Standard-Löschzuges in allen Ausrückebereichen der Stadt Esslingen:

Die Zusammensetzung des Standard-Löschzuges wurde mit der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung im September 2016 vereinheitlicht, so dass in Esslingen zu einem Ereignis in jedem Ausrückebereich der gleiche Mindestansatz an Mannschaft und Gerät zur Erfüllung der Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr geschickt wird. Hierbei werden in der Bemessungsgröße Standardbrand im Löschzug drei Löschfahrzeuge vorgesehen, also ein Löschfahrzeug mehr als in den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Die Löschfahrzeuge in Esslingen werden mit mindestens sechs Feuerwehrangehörigen (Staffel) besetzt. Letzte Ausnahme stellt die hauptberufliche Besetzung des ersten Löschfahrzeuges dar, das auch in der Stärke 1/3 ausrücken kann. Das hat gegenüber einer Besetzung von zwei Löschfahrzeugen mit neun Feuerwehrangehörigen (Gruppe) gemäß Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr die Vorteile Ausrückzeiten kurz halten zu können und Redundanzen in der Verfügbarkeit der geforderten beiden Löschfahrzeuge zu haben. Im Löschzug sind 22 Funktionen vorhanden.

### Erste Einheit

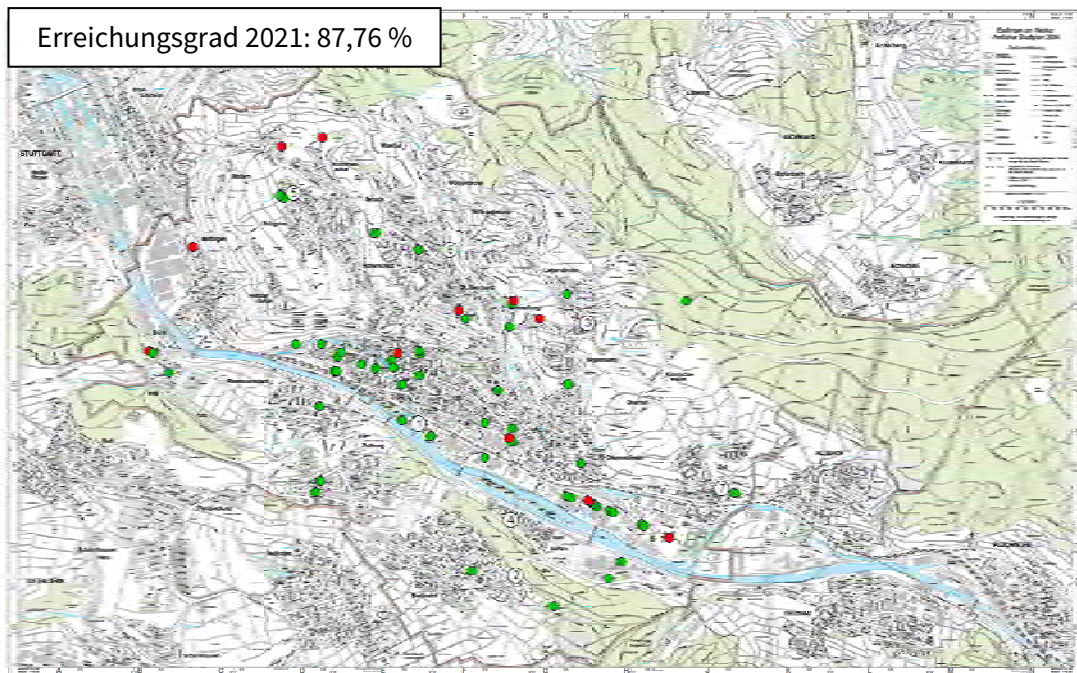
|                                                                                     |                                                                                     |                                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
|  |  |  |
| Einsatzleiter (min. 1/0)                                                            | Löschfahrzeug (min. 1/5)                                                            | Drehleiter (min. 1/1)                                                                |

### Zweite Einheit

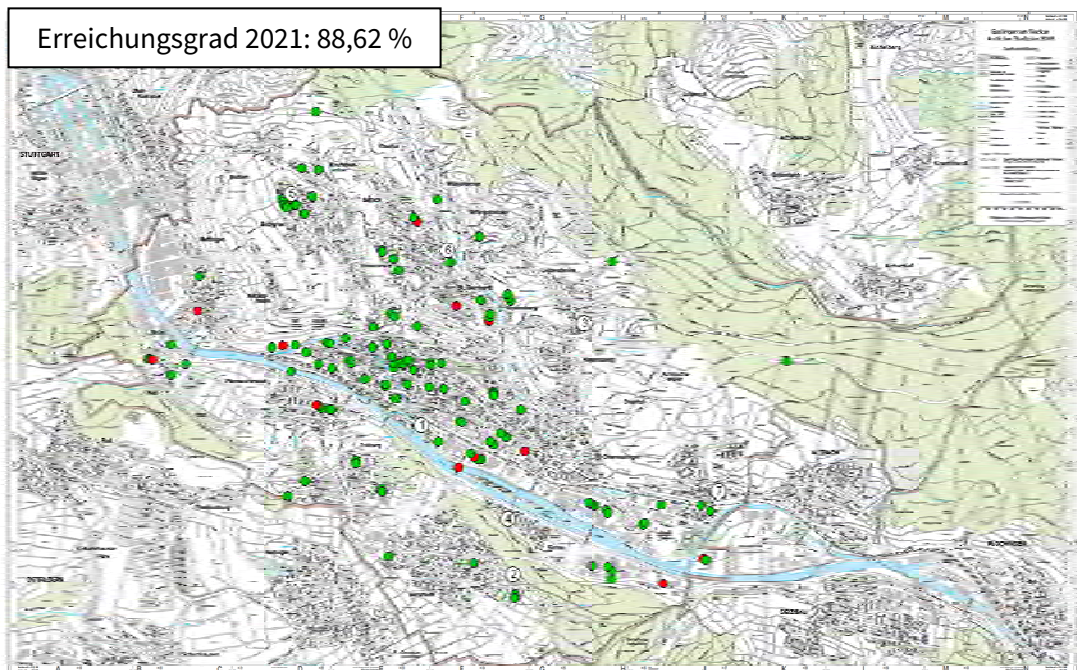
|                                                                                     |                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
|  |  |
| Löschfahrzeug (min. 1/5)                                                            | Löschfahrzeug (min. 1/5)                                                            |

Anmerkung: Die Drehleiter steht hier stellvertretend für die zu besetzenden Sonderfahrzeuge in Abhängigkeit von der Einsatzart.

### 6.9.3 Eintreffzeit werktags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr



### 6.9.4 Eintreffzeiten 16:00 Uhr bis 07:00 Uhr / Wochenende





## 6.10 Ausrüstung der Feuerwehr

Die Ausrüstung der Feuerwehr Esslingen entspricht dem Stand einer Großstadtfeuerwehr. Sie ist in der Ausstattung angemessen, die Mehrzahl der Fahrzeuge wurde in den letzten fünf Jahren ersatzbeschafft. Alle Stadtteile sind mit wasserführenden Fahrzeugen ausgerüstet.

**Die Ausstattung aller Abteilungen mit einem kleinen Löschfahrzeug mit Straßenantrieb und geringen Abmessungen für den Ersteinsatz in engen und verkehrsberuhigten Bereichen und einem großen Löschfahrzeug mit umfangreicheren Möglichkeiten ist umgesetzt. Letzteres kann ebenfalls für den Ersteinsatz verwendet werden, sofern Ausfallzeiten des ersten Fahrzeuges dies erfordern.**

Die Ausstattung aller Abteilungen mit mindestens zwei Löschfahrzeugen und einem Mannschaftstransportwagen (außer in Sirnau) ist praxisgerecht, die redundante Ausstattung ist durch Lehrgänge, Ausbildungsdienste, Werkstattaufenthalte im Einsatzdienst erforderlich. In Abteilungen mit besonderen Aufgaben oder Gefahren wird die Ausstattung durch Drehleitern und Sonderfahrzeuge bzw. Geräte ergänzt.

Die Fahrzeugsituation zur Zeit der Erstellung der letzten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes 2017 hat sich durch die vielen Ersatzbeschaffungen ganz wesentlich verbessert, so dass wir nun in der Regel-Ersatzbeschaffung gemäß Abschreibung angelangt sind.

Der Feuerwehr stehen heute an kommunalen Fahrzeugen zur Verfügung (Stand 2021):

- 17    Löschfahrzeuge
- 2    Drehleitern
- 5    Rüst- und Gerätewagen
- 3    Wechselladerfahrzeuge mit 9 Abrollbehältern
- 1    Schlauchwagen
- 4    Einsatzleit- und Kommandowagen
- 6    Mannschaftstransportwagen
- 2    Werkstatt- und Dienstwagen

Die Ausrüstung muss der Einsatzentwicklung, dem Risiko und der Stadtentwicklung ständig angepasst werden.

Insbesondere im Bereich der politisch gewollten Nachverdichtung mit Wohnungen bei Gebäuden im Bestand ist nach Wechsel der Gebäudeklasse von 3 nach 4 gemäß Landesbauordnung in Verbindung mit gleichbleibend engen Straßen eine weitere kompakte Drehleiter erforderlich, da genügend breite Aufstellflächen für die vorhandenen, genormten Drehleitern nicht vorhanden sind. Die Rettung mit der Drehleiter ist bei Gebäudeklasse 4 auf Grund der Höhe erforderlich.

Vergleiche mit anderen Feuerwehren im Jahr 2021:

| Stadt           | Einwohner | Fläche (ha) | Abt. FF | Fahrzeuge Stadt |
|-----------------|-----------|-------------|---------|-----------------|
| Esslingen       | 95.428    | 4.643       | 7       | 40              |
| Reutlingen      | 116.456   | 8.706       | 13      | 86              |
| Aalen           | 67.598    | 14.642      | 6       | 31              |
| Konstanz        | 86.164    | 5.565       | 7       | 60              |
| Ludwigsburg     | 92.940    | 4.333       | 9       | 35              |
| Ulm             | 126.949   | 11.869      | 15      | 75              |
| Tübingen        | 91.877    | 10.810      | 10      | 39              |
| Friedrichshafen | 61.561    | 6.991       | 64      | 46              |
| Iserlohn        | 92.898    | 12.551      | 14      | 36              |
| Minden          | 81.857    | 10.108      | 14      | 71              |
| Kaiserslautern  | 102.165   | 13.972      | 9       | 56              |

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen liegt im Vergleich zu anderen im Feuerwehrwesen vergleichbaren Städten (Einwohnerzahl, Fläche und freiwillige Abteilungen) im Mittelfeld.

## 7.0 Entwicklung und Tendenzen

Eine strategische Planung der Feuerwehr erfordert nicht nur Überlegungen zum bisherigen Einsatzgeschehen, sondern macht auch einen Blick auf künftige Entwicklungen der Bevölkerung notwendig.

In den kommenden Jahren werden aufgrund der demografischen Entwicklung die Bevölkerungszahlen zurückgehen. In den Ballungsräumen ist dies jedoch nicht der Fall, hier steigen die Bevölkerungszahlen tendenziell weiter. Darin noch nicht berücksichtigt sind die völlig unklaren Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Entscheidend für die städtische Entwicklung Esslingens dürfte sein, wie viele Menschen sich für einen Zuzug in den Ballungsraum Stuttgart entscheiden, ob und wie viele neue Baugebiete ausgewiesen werden und wie sich die Wohnraumnachverdichtung auswirkt.

Naturereignisse wie Sturmschäden, Hochwasser und Extremwetterlagen bedrohen die Bürger genauso wie die Gefahren unserer modernen Industriegesellschaft. Flächenversiegelung und Klimaveränderung sind mit ursächlich für die jedes Jahr eintretenden Schäden.

Brände, technische Rettungen und Gefahrstofffreisetzungen gehören zum Alltag der Feuerwehr. Die verwendeten Produkte, die Freisetzung von Stoffen und die veränderten Bauarten führen immer öfter zu sehr hohen Schäden und auch bedrohlichen Situationen für die Bevölkerung.

Klimaschutz, Umweltschutz und Energiesparmaßnahmen spielen heute eine besondere Rolle. Die Wärmedämmungsmaßnahmen führen zu einer erheblichen Veränderung des Brandverlaufs innerhalb von Gebäuden. Ein Brand ist nicht mehr in der Lage, die Isolierverglasung zum „Platzen“ zu bringen. Die Gefährlichkeit beim Eintreffen der Feuerwehr nimmt zu. Niedrigenergiehäuser und Holzständerbauweise bis zu vier Geschossen werden die Taktik der Feuerwehr verändern.

Flächenbauten mit mehreren tausend Quadratmetern sind keine Einzelfälle mehr. Immer mehr solcher Gebäude mit übergroßen Brandabschnitten (bis zu 10 000 m<sup>2</sup>) entstehen, die im Brandfall kaum mehr beherrschbar sind. Der nächste Sprung bei den Flächenbauten wird wohl in den nächsten Jahren auf rund 50 000 m<sup>2</sup> gehen.

Stadtmarketingkonzepte zur Belebung der Innenstädte mit ihren Fußgängerzonen werden zu einer höheren Frequentierung der Innenstadt führen. Dies stellt die Feuerwehr in Bezug auf die Gefahrenabwehr vor große Herausforderungen.

Neue Sicherheitstechnik, insbesondere im Kraftfahrzeugwesen, stellt die Feuerwehr vor größeren Schwierigkeiten. Alternative Antriebsformen und lebensrettende Einrichtungen wie Airbags, Seitenaufprallschutz und Gurtstraffer stellen zusätzliche Anforderungen an Einsatztaktik und Einsatztechnik.

Mit der heutigen flächensparenden und verkehrsberuhigenden Städteplanung werden die Straßen und Bewegungsflächen für die Feuerwehr immer enger. In Verbindung mit der Zunahme der Kraftfahrzeuge und rücksichtslosen Parkens trägt dies dazu bei, dass die Feuerwehr teilweise nicht schnell genug und oft nur mit erheblichen Schwierigkeiten die Einsatzorte erreichen kann.

Die Ansprüche derer, gegenüber denen die Feuerwehr ihre Leistungen erbringt, steigen dabei stetig. Die Wahrnehmung der Arbeit in der Öffentlichkeit wird zunehmend breiter und differenzierter, auch durch die extrem schnelle Verbreitung in den Medien und im Internet. Informationen sind für alle abrufbar. Kritische Kontrolle, auch durch Unbeteiligte, nimmt dadurch zu. Insofern erhöht sich der Leistungsdruck gerade für die freiwilligen Feuerwehrangehörigen, die ihre Tätigkeit bei der Feuerwehr nebenberuflich ausüben, zunehmend.

Das subjektive Informationsbedürfnis der Bevölkerung wächst auch durch die hohe Verfügbarkeit von Informationsmedien.

Eine zeitgemäße und schnell reagierende Öffentlichkeitsarbeit ist deshalb unabdingbar, um die Meinungsbildung aktiv mitzugestalten.

Außerdem ist ein System zur flächendeckenden Information und Warnung der Bevölkerung notwendig.

Führungsfunktionen sind heutzutage nur noch schwierig zu besetzen. Die dafür geeigneten freiwilligen Feuerwehrangehörigen sind in der Regel mit ihrer beruflichen Tätigkeit bereits ausgelastet. Sind Personen gefunden, verbleiben diese oftmals nur wenige Amtsperioden in dieser Position.

Die Tagesalarmsicherheit ist für freiwillige Feuerwehrangehörige immer schwieriger zu gewährleisten. Der notwendige Wandel der Freiwilligen Feuerwehr wurde in den letzten beiden Perioden abgeschlossen. Das bedeutet, dass die Einsatzbereitschaft zu normalen Arbeitszeiten verstärkt durch hauptberufliche Feuerwehrangehörige getragen werden muss, dagegen am Abend, an Wochenenden und an Feiertagen verstärkt durch freiwillige Feuerwehrangehörige.

Das hat umfangreiche organisatorische Änderungen und Investitionen im Personalhaushalt bedingt. Im Bereich der Tagesstärke sind zusätzliche Investitionen notwendig, um die Sonderfahrzeuge fest besetzt in den Einsatz bringen zu können.

Die organisatorische Struktur der Feuerwehr wird den gewachsenen Ansprüchen an die freiwilligen Feuerwehrangehörigen, den Unterweisungspflichten, der Zunahme des Verwaltungsaufwands in den Werkstätten und der Überwachung von Personal und Gerät zunehmend gerecht. Trotzdem ist hier noch einiges für die Rechtskonformität zu leisten, wie beispielsweise die neu festgeschriebene, aufwändige Überwachung und Dokumentation der Gerätschaften für den Strahlenschutz. Dies erfordert weiterhin viel Zeitaufwand in der allgemeinen Verwaltung.

## 8. SOLL – Struktur

### 8.1 Organisationsstruktur

Die Organisationseinheit Feuerwehr hat nach 1995 eine rasante Umbauphase, insbesondere durch die Einführung der ständig besetzten Wache und den damit verbunden Schichtdienst der hauptamtlichen Abteilung, erfahren. Durch die Organisationsverfügung 35/2015 wurde die Basis für die arbeitsteilige Erledigung aller anfallenden Aufgaben überarbeitet und den aktuellen Anforderungen angepasst.

Es existieren fünf Fachabteilungen, die in Sachgebiete untergliedert sind.

Der Bürger, die Stadtverwaltung, Bauherren und Eigentümer erwarten vom Dienstleistungsbetrieb Amt 37 immer weitere Leistungen, der Bedarf an Facharbeit steigt kontinuierlich.

Der schnellen und zuverlässigen Sicherstellung von Hilfe bei Notlagen für die Bürger kommt dabei oberste Priorität zu. Um sich hier weiter zu verbessern, soll die erste Einheit nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zukünftig konstant in der Feuerwache besetzt werden. Dies soll an allen Tagen von 7 – 18 Uhr geschehen, um die schlechtere Verfügbarkeit der freiwilligen Feuerwehrangehörigen tagsüber zu kompensieren, siehe Kapitel 6.9.2, Diagramm „Nicht erreichte Zeitkritische Einsätze mit Beteiligung freiwilliger Einsatzabteilungen“. Dazu ist weiteres Personal auf der Feuerwache erforderlich, das werktags von der hauptamtlichen Einsatzabteilung und an Wochenenden und Feiertagen von den freiwilligen Einsatzabteilungen kommen soll. Die Zusammenarbeit auf der Feuerwache soll nebenbei auch das weitere Zusammenwachsen der Mitglieder der Einsatzabteilungen bewirken. Die Besetzung der Fahrzeuge soll sich im Endausbau folgendermaßen rekrutieren:

### Zusammensetzung Besatzung 7 – 18 Uhr

 **Stadt Esslingen**  
am Neckar



Es ist dabei möglich, dass auch ein stufenweiser Aufbau in der Besetzung an Wochenenden und Feiertagen notwendig sein könnte. Dies ist auf Grund der Personalrekrutierung aus allen freiwilligen Einsatzabteilungen, der notwendigen Ausbildung, der gegenseitigen Vertrauensbildung und der finanziellen Auswirkung einkalkuliert. Bereits jetzt ist klar, dass die Umsetzung dieses Vorhabens mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird.

Der konstanten Besetzung der ersten Einheit kommt eine weitere Bedeutung zu: Zur Erlangung einer Außnahmegenehmigung seitens des Innenministeriums von einer Berufsfeuerwehr bei Überschreitung von 100.000 Einwohnern sind Maßnahmen vorzuweisen, die der Sicherstellung des Niveaus einer Berufsfeuerwehr entsprechen. Es ist zwingend erforderlich, diese Ausnahmegenehmigung erteilt zu bekommen, da eine Berufsfeuerwehr weder notwendig noch finanziell darstellbar ist. Darüber hinaus wären umfangreiche bauliche Maßnahmen erforderlich.

## **8.2 Personalwesen**

### **8.2.1 Hauptamtliche Einsatzabteilung**

Die Stadt Esslingen am Neckar hat zum 1.1.1996 eine hauptamtliche Abteilung eingerichtet. Sie besteht heute aus

39 Feuerwehrbeamte im Einsatzdienst,

davon:

18 Stellen für die Wachabteilungen

11 Stellen für die Fachabteilungen und den Einsatzleitungsdienst

10 Stellen für die Integrierte Leitstelle (75 %) mit Einsatzdienst (25 %)

Durch die Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst müssen folgende Stellen bzw. Funktionen besetzt werden:

11 Stellen im Tagesdienst der Fachabteilungen und Einsatzleitungsdienst im Wechsel

4 Funktionen in der Wachabteilung

1 Funktion als Disponent in der Leitstelle

1 Funktion als Disponent in der Leitstelle im Tagesdienst

Von „Funktionen in der Wachabteilung“ spricht man, wenn diese über 24 Stunden an 365 Tagen besetzt wird.

Dazu werden bei der Feuerwehr Esslingen für 1 „Funktion in der Wachabteilung“ derzeit 5,13 Stellen (Personen) benötigt. Dies wird als Personalfaktor (5,13) bezeichnet. Dieser setzt sich zusammen aus der maximalen Arbeitszeit (48 Stunden), dem Urlaubsanspruch, den Fehlzeiten durch Krankheit, Erholungs- und Vorsorgekuren, Elternzeitanträgen, Fehlzeiten durch das langwierige Verfahren der Wiederbesetzung von Stellen nach Pensionierungen und dem gestiegenen jährlichen Fortbildungsaufwand.

Somit werden bei der Feuerwehr Esslingen zur Besetzung von 4 „Funktionen in der Wachabteilung“ 20,5 Stellen benötigt. Die Anzahl der Funktionen in der Wachabteilung ist neben der Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzabteilungen auch abhängig von der Einwohnerzahl und muss entsprechend angepasst werden, wenn sich hier Veränderungen



ergeben. Insbesondere bei Überschreiten der Zahl von 100.000 Einwohnern sind nach Festlegung des Innenministeriums weitere Funktionen erforderlich, auch bei der Ausnahmegenehmigung von einer Berufsfeuerwehr.

Zudem werden zwei Ausbildungsstellen der Stadt Esslingen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und eine Ausbildungsstelle im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst für die Gewinnung von Nachwuchskräften genutzt. Von den Auszubildenden werden mitunter zusätzliche Einsatzdienste in der Wachabteilung im Rahmen der Ausbildung übernommen.

Im Verwaltungsdienst des Amtes 37 sind zwei Verwaltungsfachkräfte in Teilzeit mit insgesamt 1,5 Stellen beschäftigt.

Der Altersdurchschnitt im Einsatzdienst liegt bei 45 Jahren, das ist eine Mit-Ursache für den derzeit hohen Personalfaktor. Durch die hohe Zahl von Pensionierungen der nächsten Jahre ist hierbei eine Veränderung zu erwarten.

#### Personal Wachabteilung

Mit den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“, die im Jahr 2008 vom Landesfeuerwehrverband erarbeitet wurden und vom Städtetag mitgetragen werden, ist die Grundlage für unsere Qualität gelegt. In diesen Qualitätskriterien wird die höchst zulässige Eintreffzeit für die erste Einheit (Gruppe mit 9 Funktionen) mit 10 Minuten festgelegt. Diese Eintreffzeit basiert auf der Tatsache, dass die Menschenrettung die zeitkritische Maßnahme darstellt. Als Schadensereignis wurde ein Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Menschenrettung aus einem Obergeschoss bei verrauchten Rettungswegen angenommen.

Bedingt durch diese Vorgaben und die städtebaulichen Gegebenheiten werden die Einsatzmittel und der dazugehörige Personalbedarf definiert. Diese finden bei der Feuerwehr Esslingen in dem Bedarfsplan Eingang. Das bedeutet, dass zum Einsatz der dreiteiligen Schiebleiter als Rettungsmittel vier Feuerwehrangehörige notwendig sind. Dieses Rettungsgerät ist bei der engen Bebauung zwingend zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges gemäß LBO bereits im ersten Zugriff notwendig.

Des Weiteren sieht die Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 „Atemschutz“ vor, bei Einsatz des Angriffstrupps (2 Mann) unter Atemschutz unverzüglich einen Sicherheitstrupp (2 Mann) zu stellen. Da bei der Feuerwehr in der Regel alle Brandeinsätze unter Atemschutz abgearbeitet werden, ist diese Vorschrift im Grundsatz immer anzuwenden.

Mit Einführung des neuen Dienstplanes (24 Stunden –Dienst mit 4 Funktionen) im Jahr 2018 gilt in der Feuerwache Stadtmitte folgende Ausrückeordnung:

**Erste Einheit Hauptberufliche Abteilung und Abteilung Stadtmitte werktags 7 – 16 Uhr**

|                                                                                   |                                                                                   |                                                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
|  |  |  |
| Einsatzleiter (min. 0/1)                                                          | Löschfahrzeug (min. 1/3)                                                          | Drehleiter (min. 1/1)                                                              |

Im ersten Löschfahrzeug ist der Wassertrupp in diesem Zeitraum weiterhin nicht als Funktion fest mit eingeplant, sofern vier hauptberufliche Einsatzkräfte vorhanden sind. Ohne Wassertrupp ist der Sicherheitstrupp durch den Gruppenführer und Maschinisten des ersten Löschfahrzeuges oder durch die Besatzung des Sonderfahrzeuges zu stellen. Dann können die eigentlichen Aufgaben dieser Einsatzkräfte zwar nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden, jedoch ist diese Praxis seit mehr als 25 Jahren etabliert. In Kombination mit dem Tagesdienst ist es perspektivisch das Ziel, werktags von 7 bis 16 Uhr die erste Einheit mit neun hauptamtlichen Kräften zu stellen.

**Erste Einheit Hauptberufliche Abteilung und Abteilung Stadtmitte nachts und Wochenende**

|                                                                                    |                                                                                    |                                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
|  |  |  |
| Einsatzleiter (min. 0/1)                                                           | Löschfahrzeug (min. 1/5)                                                           | Drehleiter (min. 1/1)                                                               |

Außerhalb der werktäglichen Arbeitszeit wird auf die Freiwillige Feuerwehr gewartet, was durch die hohe Verfügbarkeit der freiwilligen Feuerwehrangehörigen hervorragend funktioniert. Das gemeinschaftliche Ausrücken im ersten Löschfahrzeug der Feuerwache ist ein wichtiger Aspekt für die gemeinschaftliche Arbeit, Motivations- und Ausbildungsfaktor für Angehörige der Abteilung Stadtmitte.

Personal Tagesdienst

Das Personal im Tagesdienst ist in den Fachbereichen der Feuerwehr tätig. Dort versehen die Mitarbeiter Dienst an Büroarbeitsplätzen und in den Werkstätten, um die einzelnen Aufgaben der Feuerwehr zu bearbeiten. Im Einsatzfall sind alle einsatzdiensttauglichen Mitarbeiter in Einsatzfunktionen eingeplant, sofern keine wichtigen Termine dem entgegenstehen. Es werden zusätzliche Funktionen als Führungsassistent im Kommandowagen, im Wassertrupp des ersten Löschfahrzeuges und auf den Sonderfahrzeugen übernommen. Damit soll gewährleistet werden, dass an Werktagen die erste Einheit mit 9 Einsatzkräften in der Regel von hauptamtlichen Kräften gestellt werden kann.

Die tagsüber erhöhte Präsenz der hauptamtlichen Kräfte ist notwendig, um die schwankende Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehrabteilungen auszugleichen.

### Personal im Leitstellendienst

Ein Disponenten-Platz in der Integrierten Leitstelle wird Tag und Nacht von Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst besetzt, ein zweiter Platz tagsüber von 8 – 19 Uhr. Im Einsatzdienst wird vornehmlich die Funktion des Führungsassistenten durch die Feuerwehr-Mitarbeiter der Integrierten Leitstelle gestellt.

Die Leitstelle stellt eine eigene Dienstplangruppe dar, in der zehn Einsatzbeamte tätig sind.

Bei Bedarf kann eine spezielle Gruppe freiwilliger Feuerwehrangehöriger und dienstfreier Einsatzbeamter den Disponenten bei der Notrufabfrage und Disposition unterstützen, so dass bis zu vier Einsatzleitplätze und acht Notrufabfrageplätze besetzt werden können.

### **8.2.2 Kosten im Personalwesen hauptamtliche Einsatzabteilung**

Für die Stellung des Personals zur konstanten Besetzung der ersten Einheit tagsüber entstehen weitere Kosten.

Für die Einrichtung von zwei zusätzlichen Planstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst in A8, die auch auf Grund der Aufgabenmehrung im Fachbereich Vorbeugender Brandschutz und in der Besonderen Gefahrenabwehr und zur konstanten Besetzung der Sonderfahrzeuge werktags erforderlich sind, fallen 123.800 € jährlich an.

### **8.2.3 Freiwillige Einsatzabteilungen**

Die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sind auch in Zukunft unverzichtbarer Bestandteil der Gefahrenabwehr in der Stadt Esslingen. Ohne die freiwilligen Einsatzabteilungen können die Eintreffzeiten in der Stadt nicht eingehalten werden.

Um den Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr und die Attraktivität des Ehrenamtes zukünftig weiter zu gewährleisten und auszubauen, sind Mittel für Anreizsysteme notwendig.

Bei der Bekämpfung eines Standardbrandes stellt die Freiwillige Feuerwehr im Additionsverfahren die Einheiten innerhalb der Eintreffzeit.

Größere Einsätze wie Brände ab PKW-Brand aufwärts, technische Rettungen bei Verkehrsunfällen, Gefahrguteinsätze, Sturmschäden und Starkregenereignisse können ohne die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr nicht bewältigt werden.

Aus diesem Grunde kann der derzeitige Personalstand von ca. 250 aktiven freiwilligen Feuerwehrangehörigen nicht reduziert werden.

Die freiwilligen Einsatzabteilungen sind fest in die Alarm- und Ausrückeordnung eingebunden. In jedem Stadtbezirk stellen sie zumindest anteilig die Grund- und/oder Ergänzungseinheit.

Die Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Einsatzabteilungen hat sich nicht verbessert. Tagsüber ist mit Ausnahme der Abteilung Stadtmitte keine der freiwilligen Einsatzabteilungen alleine in der Lage, die notwendige Mannschaftsstärke zur Besetzung aller Fahrzeuge zu stellen. Ergänzungs-Löschfahrzeuge können tagsüber von den Einsatzabteilungen Stadtmitte, Berkheim, Hegensberg und Wäldenbronn besetzt werden.

An der dezentralen Struktur der Feuerwehr Esslingen ist festzuhalten. Der entscheidende Zeitfaktor für die Eintreffzeit am Ereignisort, und damit für den Erreichungsgrad, ist die Fahrtzeit der freiwilligen Feuerwehrangehörigen zum jeweiligen Feuerwehrhaus. Vor allem die Topographie Esslingens, aber auch die Verkehrssituation und die vielen Baustellen in der Stadt sind hinderlich für ein zügiges Vorankommen. Deshalb sind dezentrale kleine Feuerwehrstandorte, so wie Stand heute vorhanden, besser als wenige große. Dies wurde auch vom Gemeinderat im Zuge der Entscheidungsfindung für einen Neubau des Gerätehauses der Einsatzabteilung Wäldenbronn so gesehen. Der Neubau wurde im Jahr 2021 fertiggestellt. Die Sanierung des Feuerwehrhauses Hegensberg zum Erhalt auch dieses Standortes wurde 2022 abgeschlossen.

#### **8.2.4 Jugendfeuerwehr**

Die Jugendfeuerwehr hat neben ihrer sozialen Funktion der Jugendarbeit die wichtige Funktion der Nachwuchsgewinnung für die Einsatzabteilungen und die Heranführung der Jugendlichen an die Aufgaben der Feuerwehr.

Seit 2015 gibt es eine Kindergruppe innerhalb der Jugendfeuerwehr, die den Nachwuchs für die Jugendgruppe sicherstellen soll. Hier werden rund 20 Kinder im Alter von 7 – 11 Jahren spielerisch auf den Dienst in der Jugendgruppe vorbereitet.

Die Soll-Stärke der Jugendgruppe mit rund 35 Jugendlichen ist angemessen und sollte als Mindeststandard gehalten werden. Die Zahl 35 wird in Abhängigkeit zur Anzahl der verfügbaren Jugendleiter bemessen (ein Jugendleiter auf drei Jugendliche). Es konnten in den letzten Jahren weitere aktive Feuerwehrangehörige als Jugendgruppenleiter dazugewonnen werden. Weiterhin gilt das Ziel, dass alle Abteilungen Jugendleiter stellen.

#### **8.2.5. Altersabteilung**

Die Altersabteilung umfasst rund 100 Mitglieder. Sie pflegt die kameradschaftliche Verbundenheit auch mit den aktiven Abteilungen. Im Programm 65+ wird vom Innenministerium Baden-Württemberg vorgesehen, die Altersabteilungen mehr in den Dienstbetrieb der Feuerwehr einzubinden. Dies wurde in Esslingen durch den Aufbau einer Verpflegungsgruppe für Großschadenereignisse aus den Mitgliedern der Altersabteilung realisiert.

### 8.2.6. Kosten im Personalwesen freiwillige Einsatzabteilungen

Für die Stellung des Personals zur konstanten Besetzung der ersten Einheit tagsüber entstehen weitere Kosten.

Für die zusätzliche Entschädigung freiwilliger Feuerwehrangehöriger sind weitere 120.000 € jährlich erforderlich.

## 8.3 Technische Ausstattung

### 8.3.1 Fahrzeuge und Geräte

#### 8.3.1.1 Wiederbeschaffungswert

Der derzeitige Wiederbeschaffungswert der 38 Feuerwehrfahrzeuge und 10 Abrollbehälter beträgt heute rund 10,4 Mio. €.

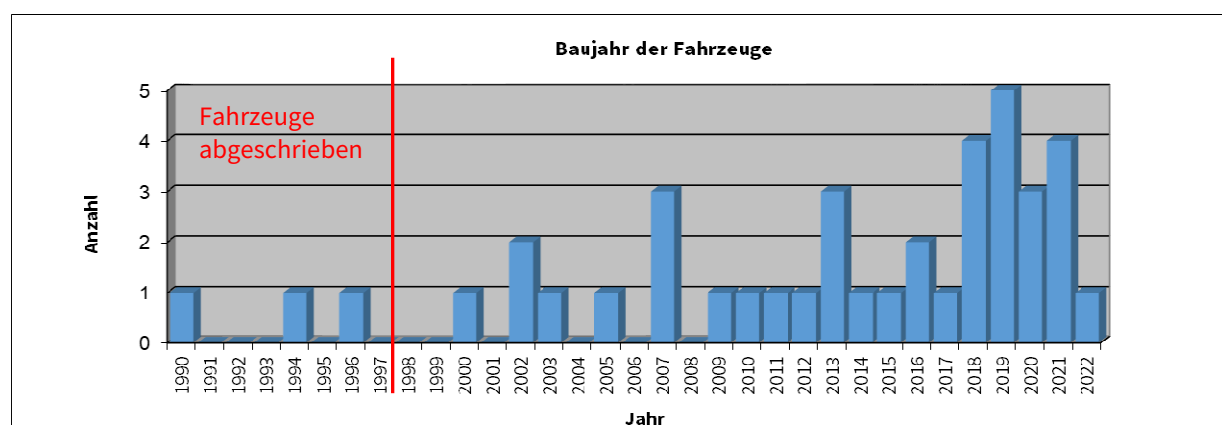
#### 8.3.1.2 Alter und Nutzungsdauer

Die Fahrzeuge der Feuerwehr verteilen sich vom Alter (Baujahr) her wie folgt:

|    |                                                    |
|----|----------------------------------------------------|
| 16 | Fahrzeuge (Baujahr 2022 – 2018) älter als 1 Jahr   |
| 9  | Fahrzeuge (Baujahr 2017 - 2013) älter als 5 Jahre  |
| 4  | Fahrzeuge (Baujahr 2012 - 2008) älter als 10 Jahre |
| 5  | Fahrzeuge (Baujahr 2007 - 2003) älter als 15 Jahre |
| 3  | Fahrzeuge (Baujahr 2002 - 1998) älter als 20 Jahre |
| 2  | Fahrzeuge (Baujahr 1997 - 1993) älter als 25 Jahre |
| 1  | Fahrzeuge (Baujahr 1992 - 1988) älter als 30 Jahre |

Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge liegt bei 9,4 Jahren. 3 Fahrzeuge sind älter als 25 Jahre, was als Abschreibungszeitraum angesetzt wird. Diese Fahrzeuge sind kurzfristig zu ersetzen, was in der mittelfristigen Haushaltsplanung berücksichtigt ist.

Hinweis: Die Nutzungsdauer heutiger Fahrzeuge wird sich voraussichtlich durch vermehrten Einsatz von Elektronik gegenüber der derzeitigen Abschreibungszeit von 25 Jahren nach AfA-Tabelle verkürzen.



### 8.3.1.3 Künftige Fahrzeuggeneration – künftiger Bedarf

Das derzeitige wie künftige Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Esslingen sieht im Grundsatz die Stationierung von mindestens zwei Löschfahrzeugen und einem Mannschaftstransportwagen (außer in Sirnau) in jeder Abteilung vor. In Abteilungen mit besonderen Aufgaben oder Gefahren wird die Ausstattung durch Drehleitern und Sonderfahrzeuge bzw. Geräte ergänzt.

Für die Feuerwehr Esslingen kommen durch die derzeit geltenden Zuwendungsrichtlinien nur Normfahrzeuge mit ergänzender Beladung in Frage.

**Die Ersatzbeschaffung der großen Löschfahrzeuge aller Abteilungen ist in der nächsten Periode der Bedarfsplanung nach der geltenden Abschreibungsdauer von 25 Jahren anzugehen. Für die ab dieser Periode zu beschaffenden Fahrzeuge sollte die zukünftige Abschreibungsdauer auf 20 Jahre angepasst werden.**

Ein Fahrzeug wurde für die Feuerwache Stadtmitte bereits ersatzbeschafft, weitere vier Fahrzeuge für die Abteilungen Berkheim, Hegensberg, Wäldenbronn und Zell sind in der mittelfristigen Haushaltsplanung bereits enthalten.

**Zudem ergibt sich auf Grund der Nachverdichtung im Bestand die Notwendigkeit der Beschaffung einer weiteren Drehleiter in kompakter Bauweise.**

Mit der Kompakt-Drehleiter ist eine um einen Meter schmalere Aufstellfläche ausreichend (4 m x 11 m statt 5 m x 11 m). Damit können ggf. Parkplätze erhalten bleiben, die bei Verwendung der vorhandenen Drehleitern im Baugenehmigungsverfahren wegfallen müssen. In der Altstadt bietet die Kompakt-Drehleiter erweiterte Möglichkeiten, da im Bestand wenig Platz vorhanden ist. Für Altstadt-Gebäude, die nicht in den letzten Jahren Gegenstand eines Baugenehmigungsverfahrens wegen Nutzungsänderung oder Erweiterung waren, sind keine Aufstellflächen verzeichnet bzw. bekannt. In der Praxis versucht die Feuerwehr, Personen dort abzuholen, wo sie im Ereignisfall warten. Mit einer kompakten Drehleiter ist das in noch mehr Fällen möglich als mit den Bestandsfahrzeugen, bei denen auch schon Wert auf maximale Flexibilität gelegt wurde (Gelenkteil im obersten Leitersegment, niedere Bauart wegen Leitungen und Durchfahrten, schmale Fahrzeugbreite wegen engen Gassen, Hinterachs-Zusatzlenkung wegen enger Kurven). Nachteil der vorhandenen Drehleitern ist der hintere Überhang am Drehkranz von 1,2 - 1,5 m, wenn die Leiter gedreht wird. Dieser Überhang ist bei der Kompakt-Drehleiter auf max. 0,4 m reduziert, weshalb eine um 1 m schmalere Aufstellfläche möglich ist. Die vorhandenen Drehleitern in niedriger Bauart sind weiterhin unverzichtbar, da diese trotz Oberleitungen und Straßenbeleuchtung ein Aufstellen unter den Drähten unter Einhaltung der Sicherheitsabstände nach GUV ermöglichen. Eine technische Vereinbarkeit der Eigenschaften von Kompakt-Drehleitern und vorhandenen Drehleitern ist aus physikalischen Gründen unmöglich. Beide Arten erfüllen aber die Mindest-Standards und Rettungshöhen nach Norm und sind deshalb zuschussfähig. Während der Ausfallzeiten einer der beiden vorhandenen Drehleitern (Regelwartung, Instandsetzung von Defekten, Schulung) muss Stand heute für Gebäudebrände eine Drehleiter aus Ostfildern oder Plochingen alarmiert werden. Diese sind aber nicht innerhalb von 10 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar. Mit zwei Drehleitern sind bis zu



vier Gebäudeseiten abzudecken. Mit einer weiteren Drehleiter kann die Alarmierung von anderen Feuerwehren bei Ausfallzeiten einer vorhandenen Drehleiter entfallen.

#### 8.3.1.4 Sonderfahrzeuge

Sonderfahrzeuge sind Fahrzeuge, die nicht im Standardlöschzug (Einsatzleitwagen, drei Löschfahrzeuge und Drehleiter) eingesetzt werden. Zu diesen Sonderfahrzeugen zählen Rüst- und Gerätewagen für technische Hilfeleistungen, Gefahrgutfahrzeuge sowie Fahrzeuge zur Versorgung mit weiteren Geräten und Löschmitteln wie Schlauchwagen und Atemschutzgerätewagen. Aufgrund ihrer speziellen Beladung und Ausrüstung werden Sonderfahrzeuge entweder sofort aufgrund der Einsatzmeldung oder nach einer Anforderung des Einsatzleiters in Marsch gesetzt.

Die bei der Feuerwehr Esslingen eingesetzten Sonderfahrzeuge sind:

| <b>Fahrzeug</b>                               | <b>Standort</b> |
|-----------------------------------------------|-----------------|
| Kleineinsatzfahrzeug (KEF)                    | Feuerwache      |
| Rüstwagen (RW 2)                              | Feuerwache      |
| Gerätewagen Atemschutz (GW-A)                 | Feuerwache      |
| Wechseladerfahrzeug (WLF 1)                   | Feuerwache      |
| Wechseladerfahrzeug (WLF 2)                   | Feuerwache      |
| Wechseladerfahrzeug (WLF 3)                   | Feuerwache      |
| Abrollbehälter Gefahrgut (AB-G)               | Feuerwache      |
| Abrollbehälter Rettungsboot (AB-RTB)          | Feuerwache      |
| Abrollbehälter Wasser (AB-Wasser)             | Feuerwache      |
| Abrollbehälter Tank (AB-Tank)                 | Feuerwache      |
| Abrollbehälter Transport (AB-Transport)       | Feuerwache      |
| Abrollbehälter Mehrzweck (AB-Mehrzweck)       | Feuerwache      |
| Abrollbehälter Notfallstation (AB-NFS)        | Feuerwache      |
| Gerätewagen Transport (GW-T)                  | Feuerwache      |
| Teleskoplader Manitou                         | Feuerwache      |
| Gerätewagen Dekontamination (GW-Dekon)        | Berkheim        |
| Schlauchwagen (SW 2000)                       | Hegensberg      |
| Einsatzleitwagen (ELW 2) Landkreis            | Hegensberg      |
| Abrollbehälter Sandsacktransport (AB-Sand 1)  | Wäldenbronn     |
| Abrollbehälter Sandsackfüllung (AB-Sand 2)    | Hohenkreuz      |
| Abrollbehälter Strom/Pumpen (AB-Strom/Pumpen) | Hohenkreuz      |

### 8.3.1.5 Fahrzeugkonzeption

| Fahrzeug/Typ       | Baujahr | Wieder-<br>beschaffungs-<br>wert | Fortschreibung   | Wieder-<br>beschaffungs-<br>wert |
|--------------------|---------|----------------------------------|------------------|----------------------------------|
| <b>Stadtmitte</b>  |         |                                  |                  |                                  |
| ELW 1              | 2018    | 130.000                          | ELW 1            | 180.000                          |
| KdoW 1             | 2013    | 60.000                           | KdoW 1           | 90.000                           |
| KdoW 2             | 2012    | 40.000                           | KdoW 2           | 60.000                           |
| KdoW 3             | 2014    | 50.000                           | KdoW 3           | 90.000                           |
| VLF                | 2020    | 190.000                          | VLF              | 295.000                          |
| HLF 10             | 2019    | 360.000                          | HLF 10           | 380.000                          |
| DLA(K) 23/12       | 2020    | 790.000                          | DLA(K) 23/12     | 900.000                          |
|                    |         |                                  | Kompakt-DLA(K)   | 820.000                          |
| LF 20              | 2021    | 390.000                          | LF 20            | 500.000                          |
| HLF 10             | 2022    | 360.000                          | HLF 10           | 380.000                          |
| RW 2               | 2003    | 320.000                          | RW               | 450.000                          |
| GW-A               | 2005    | 255.000                          | AB-A             | 200.000                          |
| GW-T               | 2011    | 30.000                           | GW-T             | 200.000                          |
| KEF                | 2016    | 120.000                          | KEF              | 180.000                          |
| MTW                | 2007    | 70.000                           | MTW              | 90.000                           |
| WLF                | 2018    | 230.000                          |                  |                                  |
| WLF                | 2019    | 230.000                          | WLF              | 300.000                          |
| WLF                | 2021    | 230.000                          | WLF              | 300.000                          |
| Teleskoplader      | 2010    | 40.000                           | Teleskoplader    | 80.000                           |
| AB-Tank            | 1990    | 170.000                          | AB-Tank          | 250.000                          |
| AB-Gefahrgut       | 2021    | 200.000                          | AB-Gefahrgut     | 300.000                          |
| AB-Transport       | 1999    | 25.000                           | AB-Transport     | 110.000                          |
| AB-Mehrzweck       | 2018    | 50.000                           | AB-Mehrzweck     | 70.000                           |
| AB-Rettungsboot    | 2013    | 80.000                           | AB-Rettungsboot  | 100.000                          |
| AB-Mulde           | 2019    | 20.000                           | AB-Mulde         | 30.000                           |
| AB-Wasser          | 2020    | 90.000                           | AB-Wasser        | 180.000                          |
| AB-Notfallst. Land | 2017    |                                  |                  |                                  |
|                    |         |                                  | AB-Ölsperre      | 100.000                          |
|                    |         |                                  | AB-Hygiene       | 80.000                           |
| E-Dienstfahrzeug   | 2017    | 15.000                           | E-Dienstfahrzeug | 30.000                           |
| Werkstattwagen     | 2015    | 10.000                           | Werkstattwagen   | 30.000                           |
|                    |         |                                  |                  |                                  |
| <b>Berkheim</b>    |         |                                  |                  |                                  |
| LF 16/12           | 1996    | 350.000                          | LF 20            | 500.000                          |
| HLF 10             | 2019    | 360.000                          | HLF 10           | 380.000                          |
| LF 10/6            | 2007    | 250.000                          | LF 10            | 380.000                          |
| MTW                | 2015    | 70.000                           | MTW              | 90.000                           |
| GW-Dekon           | 2012    | 60.000                           | GW-Dekon         | 180.000                          |

| Fahrzeug/Typ       | Baujahr | Wieder-<br>Beschaffungs-<br>wert | Fortschreibung     | Wieder-<br>Beschaffungs-<br>wert |
|--------------------|---------|----------------------------------|--------------------|----------------------------------|
| <b>Hegensberg</b>  |         |                                  |                    |                                  |
| LF 16/12           | 2002    | 350.000                          | LF 20 KatS         | 500.000                          |
| HLF 10             | 2021    | 360.000                          | HLF 10             | 380.000                          |
| MTW                | 2018    | 70.000                           | MTW                | 90.000                           |
| SW 2000            | 2016    | 260.000                          | SW 2000            | 320.000                          |
| ELW 2 Landkreis    | 2012    |                                  |                    |                                  |
| <b>Sirnau</b>      |         |                                  |                    |                                  |
| LF 10              | 2009    | 250.000                          | LF 10              | Umstellung                       |
| TLF 16/25          | 1994    | 250.000                          | LF 20              | Umstellung                       |
| <b>Sulzgries</b>   |         |                                  |                    |                                  |
| LF 20/16           | 2007    | 350.000                          | LF 20              | 500.000                          |
| DLK 23-12          | 2000    | 720.000                          | DLA(K) 23/12       | Umstellung                       |
| LF 10              | 2019    | 360.000                          | LF 10              | 380.000                          |
| MTW                | 2018    | 70.000                           | MTW                | 90.000                           |
|                    |         |                                  | VLF                | Umstellung                       |
| <b>Wäldenbronn</b> |         |                                  |                    |                                  |
| LF 16/12           | 2002    | 350.000                          | LF 20              | 500.000                          |
| LF 20-KatS Bund    | 2012    |                                  |                    |                                  |
| LF 10              | 2021    | 360.000                          | LF 10              | 380.000                          |
| MTW                | 2020    | 70.000                           | MTW                | 90.000                           |
| AB-Sandsacktrans.  | 2017    | 17.000                           | AB-Sandsacktrans.  | 20.000                           |
| AB-Sandsackfüllung | 2020    | 200.000                          | AB-Sandsackfüllung | 260.000                          |
|                    |         |                                  | AB-Strom/Pumpen    | 300.000                          |
|                    |         |                                  | WLF                | Umstellung                       |
|                    |         |                                  | AB-Notfallst. Land | Umstellung                       |
| <b>Zell</b>        |         |                                  |                    |                                  |
| TLF 16/25          | 1990    | 250.000                          | LF 20              | 500.000                          |
| LF 10              | 2019    | 360.000                          | LF 10              | 380.000                          |
| MTW                | 2013    | 70.000                           | MTW                | 90.000                           |

Summe

10.362.000

13.085.000

### 8.3.1.6 Mittelfristige Finanzplanung

| Fahrzeug/Typ       | Baujahr | Fortschreibung  | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
|--------------------|---------|-----------------|------|------|------|------|------|------|------|
| <b>Stadtmitte</b>  |         |                 |      |      |      |      |      |      |      |
| ELW 1              | 2017    | ELW 1           |      |      |      |      |      |      |      |
| KdoW 1             | 2000    | KdoW 1          |      |      | 90   |      |      |      |      |
| KdoW 2             | 2012    | KdoW 2          |      | 60   |      |      |      |      |      |
| KdoW 3             | 2014    | KdoW 3          |      |      |      |      |      | 90   |      |
| VLF                | 1997    | MLF             |      |      |      |      | 295  |      |      |
| HLF 10             | 2010    | HLF 10          |      |      |      |      |      |      | 450  |
| DLA(K) 23/12       | 2000    | DLA(K) 23/12    |      |      |      |      |      | 900  |      |
|                    |         | Kompakt-DLA(K)  |      |      | 820  |      |      |      |      |
| LF 20              | 2021    | LF 20           |      |      |      |      |      |      |      |
| HLF 10             | 2022    | HLF 20          |      |      |      |      |      |      |      |
| RW 2               | 2003    | RW              |      |      |      |      |      |      | 450  |
| GW-A               | 2005    | AB-A            |      |      |      |      |      |      |      |
| GW-T               | 2011    | GW-T            |      | 200  |      |      |      |      |      |
| KEF                | 2016    | KEF             |      |      |      |      |      |      |      |
| MTW                | 2007    | MTW             |      |      | 90   |      |      |      |      |
| WLF                | 2018    |                 |      |      |      |      |      |      |      |
| WLF                | 2019    | WLF             |      |      |      |      |      |      |      |
| WLF                | 2021    | WLF             |      |      |      |      |      |      |      |
| Teleskoplader      | 2010    | Teleskoplader   |      |      |      |      |      |      |      |
| AB-Tank            | 1990    | AB-Tank         |      |      |      |      |      |      |      |
| AB-Gefahrgut       | 2021    | AB-Gefahrgut    |      |      |      |      |      |      |      |
| AB-Transport       | 1999    | AB-Transport/GG |      |      |      | 110  |      |      |      |
| AB-Mehrzweck       | 2017    | AB-Mehrzweck    |      |      |      |      |      |      |      |
| AB-Rettungsboot    | 2013    | AB-Rettungsboot |      |      |      |      |      |      |      |
| AB-Mulde           | 2019    | AB-Mulde        |      |      |      |      |      |      |      |
| AB-Wasser          | 2020    | AB-Wasser       |      |      |      |      |      |      |      |
| AB-Notfallst. Land |         |                 |      |      |      |      |      |      |      |
|                    |         | AB-Ölsperre     | 100  |      |      |      |      |      |      |
|                    |         | AB-Hygiene      |      | 140  |      |      |      |      |      |
| E-Dienstfahrzeug   |         |                 |      |      |      |      |      |      |      |
| Werkstattwagen     |         |                 |      |      |      |      |      |      | 30   |
|                    |         |                 |      |      |      |      |      |      |      |
| <b>Berkheim</b>    |         |                 |      |      |      |      |      |      |      |
| LF 16/12           | 1996    | LF 20           |      |      | 500  |      |      |      |      |
| HLF 10             | 2019    | HLF 10          |      |      |      |      |      |      |      |
| LF 10/6            | 2007    | LF 10           |      |      |      |      |      |      |      |
| MTW                | 2015    | MTW             |      |      |      |      |      |      |      |
| GW-Dekon           | 2012    | GW-Dekon        |      |      |      |      |      |      |      |

|                    |      |                    |  |  |  |       |  |       |       |
|--------------------|------|--------------------|--|--|--|-------|--|-------|-------|
| <b>Hegensberg</b>  |      |                    |  |  |  |       |  |       |       |
| LF 16/12           | 2002 | LF 20 KatS         |  |  |  | 500   |  |       |       |
| HLF 10             | 2021 | HLF 10             |  |  |  |       |  |       |       |
| MTW                | 2018 | MTW                |  |  |  |       |  |       |       |
| SW 2000            | 2016 | SW 2000            |  |  |  |       |  |       |       |
| ELW 2 Landkreis    | 2013 |                    |  |  |  |       |  |       |       |
| <b>Sirnau</b>      |      |                    |  |  |  |       |  |       |       |
| LF 10/6            | 2009 | LF 10              |  |  |  |       |  |       | Umst. |
| TLF 16/25          | 1994 | LF 20              |  |  |  |       |  |       |       |
| <b>Sulzgries</b>   |      |                    |  |  |  |       |  |       |       |
| LF 20/16           | 2007 | LF 20              |  |  |  |       |  |       |       |
| DLK 23-12          | 2000 | DLA(K) 23/12       |  |  |  |       |  |       | Umst. |
| LF 10              | 2019 | LF 10              |  |  |  |       |  |       |       |
| MTW                | 2018 | MTW                |  |  |  |       |  |       |       |
|                    |      | VLF                |  |  |  |       |  | Umst. |       |
| <b>Wäldenbronn</b> |      |                    |  |  |  |       |  |       |       |
| LF 16/12           | 2002 | LF 20              |  |  |  | 500   |  |       |       |
| LF 20-KatS Bund    | 2012 |                    |  |  |  |       |  |       |       |
| LF 10              | 2021 | LF 10              |  |  |  |       |  |       |       |
| MTW                | 2020 | MTW                |  |  |  |       |  |       |       |
| AB-Sandsacktrans.  | 2017 | AB-Sandsacktrans.  |  |  |  |       |  |       |       |
| AB-Sandsackfüllg.  | 2020 | AB-Sandsackfüllg.  |  |  |  |       |  |       |       |
|                    |      | AB-Strom/Pumpen    |  |  |  |       |  |       |       |
|                    |      | WLF                |  |  |  | Umst. |  |       |       |
|                    |      | AB-Notfallst. Land |  |  |  | Umst. |  |       |       |
| <b>Zell</b>        |      |                    |  |  |  |       |  |       |       |
| TLF 16/25          | 1990 | LF 20              |  |  |  | 500   |  |       |       |
| LF 10              | 2019 | LF 10              |  |  |  |       |  |       |       |
| MTW                | 2013 | MTW                |  |  |  |       |  |       |       |

### 8.3.1.7 Jährliche Kosten

Die Kosten für die Ersatz-/Neubeschaffung der Fahrzeuge in den Jahren 2023 bis 2029 belaufen sich durch den Investitionsstau in den kommenden Jahren wie folgt:

|      |             |
|------|-------------|
| 2023 | 100.000 €   |
| 2024 | 215.000 €   |
| 2025 | 1.134.000 € |
| 2026 | 1.124.000 € |

|      |           |
|------|-----------|
| 2027 | 295.000 € |
| 2028 | 540.000 € |
| 2029 | 930 000 € |

Der durchschnittliche jährliche Investitionsaufwand liegt bei ca. 730 000 €.

### **8.3.2 Informations- und Kommunikationstechnik**

#### **8.3.2.1 Stand und Entwicklung**

Informations- und Kommunikationstechnik wird zur Alarmierung, Heranführung und Unterstützung der Einheiten vor Ort und zur Speicherung einsatzrelevanter Daten benötigt. Ihr kommt bei der Feuerwehr eine besondere Bedeutung zu. Die Alarm- und Ausrückeordnung, alle wichtigen Daten zum Stadtgebiet inklusive kurzfristiger Beeinträchtigungen, insbesondere bei Straßenbauarbeiten und die damit verbundenen Sperrungen von Anfahrtswegen, müssen für eine optimale Gefahrenabwehr zu jeder Zeit verfügbar und abrufbereit sein - ganz besonders bei Großschadenslagen, wenn die herkömmlichen Verbindungen (Telefon, Mobilfunk etc.) überlastet oder ausgefallen sind. Es müssen deshalb Systeme eingesetzt werden, die eine sehr hohe Sicherheit in der Übertragung und gegen Ausfall bieten. Um diese noch wirtschaftlich anbieten zu können, setzt die Industrie auch im Sicherheitsbereich (Feuerwehr/Polizei) heute vielfach handelsübliche Bauteile und Gerätetechnik ein.

Die Folge davon ist, dass diese Bauteile und Techniken sehr kurzlebig sind, in der Regel nach fünf bis sechs Jahren keine Ersatzteile mehr zu erhalten sind oder veränderte Techniken angeboten werden.

#### **8.3.2.2 Integrierte Leitstelle**

Die Feuerwehr Esslingen führt aufgrund einer Vereinbarung die personellen Aufgaben für den Landkreis, die er nach dem Feuerwehrgesetz hat, durch. Der Landkreis trägt 100 % der Personalkosten für den Fachbereich Feuerwehr in der Integrierten Leitstelle, was 75 % der Personalkosten der zur Verfügung gestellten städtischen Mitarbeiter entspricht. Der Kostenersatz erfolgt über einen abgeschlossenen Personalkostenvertrag. Die restlichen 25 % trägt die Stadt, in dieser Zeit nehmen die Kollegen am Einsatzdienst teil.

Der Landkreis trägt 100 % der Investitions- und Unterhaltskosten für den Fachbereich Feuerwehr in der Integrierten Leitstelle.

Durch ein Gesamtgutachten über die Integrierte Leitstelle aus dem Jahr 2022 wurde ein Defizit in der Anzahl Einsatzleitplätze und bei der personellen Ausstattung festgestellt. Hier werden die Träger der Integrierten Leitstelle Abhilfe schaffen müssen. Eine Verzahnung mit dem Einsatzdienst in der Feuerwache für die Feuerwehr-Disponenten ist weiterhin Grundlage der Planung zur Erweiterung der Leitstelle.



### **8.3.2.3 Alarmierung**

Die Digitale Alarmierung wurde 2002 durch den Landkreis eingeführt, die Technik wurde 2022 erneuert. Die digitalen Meldeempfänger aus den Jahren 2016 / 2017 für alle Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Esslingen wurden im Jahr 2022 für die Verschlüsselung der Textübertragung ertüchtigt. Parallel werden nicht mehr funktionsfähige Melder ersatzbeschafft.

### **8.3.2.4 Sprechfunk**

Mit Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens der Innenminister der 16 Bundesländer im Mai 2007 wurde der Startschuss für die Einführung des digitalen Sprechfunks gegeben. Das Land Baden-Württemberg hat inzwischen die Infrastruktur eingerichtet und stellt den Betrieb sicher. Die Stadt hat als Anwender die Umrüstung aller analogen Funkgeräte des 4 m-Bandes auf Digitalfunkgeräte im Jahr 2020 vorgenommen. Nach Behebung einiger Schwierigkeiten bei der Endgeräten funktioniert der Digitalfunk im Wesentlichen reibungslos. In der Feuerwehrrhäusern und der Feuerwache blieben als Redundanz die analogen Funkgeräte vorhanden. Wenn in den kommenden Jahren der Betrieb des Analogfunks im Landkreis eingestellt wird, ist diese Redundanz nicht mehr vorhanden.

Inzwischen ist seitens des Landes vorgesehen, auch den analogen Einsatzstellenfunk im 2 m-Band mittelfristig zu ersetzen. Da in diesem Bereich eine Vielzahl von analogen Handsprechfunkgeräten erst in den letzten Jahren neu beschafft wurde, wird für diese Periode des Bedarfsplans noch kein Handlungsbedarf gesehen. Eine Beantragung der Finanzmittel ist vorsorglich trotzdem für den Doppelhaushalt 2026/2027 geplant.

### **8.3.2.5 Telefon / Internet / Anschluss an Verwaltungsprogramm**

Alle Feuerwehrrhäuser in den Stadtteilen sind mit Telefon- und Internetanschluss ausgerüstet, so dass im Einsatzfall, insbesondere bei größeren Schadensereignissen, Alarmmeldungen auch über Telefon übertragen werden können. Dabei muss beachtet werden, dass diese Geräte nur benutzt werden können, wenn der Netzstrom zur Verfügung steht. Die Daten für die Wachalarmanzeige in allen Feuerwehrrhäusern und die Alarmausdrucke für die disponierten Fahrzeuge werden über Internet übertragen. Anwesenheitslisten werden elektronisch über den Anschluss an das Stadtnetz per DSL/Glasfaser in das Feuerwehrverwaltungsprogramm MP Feuer übertragen. Die Technik ist nach den restlichen Mängelbehebungen durch die SGE-IT und die Programmanbieter auf dem aktuellen Stand. Die PC und Drucker müssen turnusmäßig durch die SGE-IT getauscht werden.

Alle Einsatzleitfahrzeuge der Feuerwehr sind mit Kommunikationsmöglichkeiten im Mobilfunk-Netz ausgerüstet.

#### **8.3.2.6 Ersatzstromversorgung**

Um bei einem längerdauernden Stromausfall die Betriebssicherheit der Kommunikationseinrichtungen und sonstigen elektrisch betriebenen einsatzrelevanten Anlagen in den sechs Feuerwehrrhäusern sicherzustellen, ist dort die Hausinstallation für die Einspeisung mit einem Stromaggregat vorzubereiten. Dies ist in Wäldenbronn und Hegensberg bereits abgeschlossen, die Realisierung für die restlichen Standorte ist beauftragt. Die für die Nachrüstung der Bestandsgebäude noch anfallenden Kosten in Höhe von 60.000 Euro sind in der Produktgruppe Katastrophenschutz im Ergebnishaushalt 37 im Doppelhaushalt 2022/2023 enthalten. Die Planung und Realisierung erfolgt in Abstimmung mit und durch die SGE.

Sechs mobile Stromerzeuger, die auch zur Gebäudeeinspeisung geeignet sind, sind auf dem im Jahr 2023 in Dienst gestellten Abrollbehälter Strom/Pumpen vorhanden.

#### **8.3.2.7 Gefahrenmeldeanlagen der Stadt Esslingen**

Die Übertragungseinrichtungen für Gefahrenmeldeanlagen sind in der Stadt Esslingen an die Fa. Siemens als Konzessionär vergeben. Die Umrüstung auf IP-Melder in städtischen Gebäuden ist noch nicht abgeschlossen worden. Hier steht für die SGE bzw. die Elektroabteilung Amt 66 die Umrüstung weiterer rund 15 Übertragungseinrichtungen kurzfristig an. Die Mittel sind bei den SGE einzuplanen.

#### **8.3.2.8 Stationäres Warnsystem in der Stadt Esslingen**

In der Stadt Esslingen steht nach Abbau der Luftschuttsirenen nur noch ein mobiles Warnsystem mit 22 Feuerwehrfahrzeugen mit Lautsprecheranlagen zur Verfügung. Dass ein solches System nur lückenhaft sein kann und eine Information der Bevölkerung je nach Größe des Warnbezirkes mehrere Stunden dauert, ist bekannt. Des Weiteren sind bei Großschadensfällen die meisten Feuerwehrfahrzeuge gebunden, so dass eine flächendeckende Warnung in diesem Fall sehr schwierig wird.

Aufgrund dieser Situation halten wir es für notwendig, die Einrichtung eines stationären Informations- und Warnsystems für die Stadt Esslingen am Neckar zu prüfen.

Die Kosten für ein solches System belaufen sich auf ca. 700.000 €, sukzessive auszubauen.

Ein Zuschussantrag für das Sirenenförderprogramm des Bundes wurde im Jahr 2021 gestellt, aber seither nicht positiv beschieden.

### 8.3.2.9 Kosten

Die Kosten für die Informations- und Kommunikationstechnik werden sich in den nächsten fünf Jahren wie folgt zusammensetzen:

|   |                                          |           |
|---|------------------------------------------|-----------|
| 1 | Digitale Meldeempfänger für Neueintritte | 10.000 €  |
| 2 | Digitale Meldeempfänger zum Austausch    | 25.000 €  |
| 3 | PC und Drucker für Feuerwehrhäuser       | 6.000 €   |
| 4 | Ersatzstromversorgung Feuerwehrhäuser    | 60.000 €  |
| 5 | Stationäres Warn- und Infosystem         | 700.000 € |

## 8.4 Persönliche Schutzausrüstung

### 8.4.1 Einsatzkleidung, Uniformen, Dienstkleidung

2015 wurden die Angehörigen der Einsatzabteilungen mit einer neuen Einsatzkleidung ausgestattet. Die Einsatzkleidung wird seit 2022 sukzessive erneuert je nach Abnutzung. Dies ist im Ergebnishaushalt mit 40.000 € jährlich bis zum Jahr 2026 berücksichtigt. Noch benutzbare Bekleidungsgegenstände werden als Tauschkleidung verwendet und ersetzen die schwarze Tauschkleidung aus dem Jahr 2008.

2016 wurden neue Uniformen nach VwV Feuerwehrebekleidung beschafft, 2017 und 2018 wurde neue Dienstkleidung nach VwV Feuerwehrebekleidung beschafft.

Es werden jährlich eine bestimmte Anzahl Garnituren Einsatzkleidung, Uniformen und Dienstkleidung ersatzbeschafft. Dies ist im Ergebnishaushalt mit 30.000 € pro Jahr berücksichtigt.

### 8.4.2 Besondere Schutzkleidung

Die Feuerwehr Esslingen verfügt derzeit über 12 Chemikalienschutzanzüge. Die Anzüge unterliegen der Alterung und sind nach Angaben der Hersteller spätestens nach 10 Jahren auszusondern.

Aufgrund der Produktionsjahre sind in den nächsten 6 Jahren nachfolgende Anzüge zu erneuern:

|      |           |          |
|------|-----------|----------|
| 2024 | 0 Stück - | 0 €      |
| 2025 | 3 Stück - | 21.000 € |
| 2026 | 0 Stück - | 0 €      |
| 2027 | 0 Stück - | 0 €      |
| 2028 | 1 Stück - | 7.000 €  |
| 2029 | 0 Stück - | 0 €      |

Gesamtkosten 28.000 €.

#### **8.4.3 Atemschutz**

Im Bereich Atemschutz entstehen durch sicherheitstechnische Umrüstung und die notwendigen Ersatzbeschaffungen Kosten in Höhe von jährlich 22.000 € und so im Investitionshaushalt berücksichtigt.

#### **8.4.4 Messtechnik**

Die vorhandenen Gasmessgeräte müssen in den nächsten 5 Jahren ersetzt werden. Kosten in Höhe von 80 000 €.

#### **8.4.5 Medizintechnik**

Die 15 Notfallrucksäcke und automatischen externen Defibrillatoren (AED) zur medizinischen Erstversorgung sowie die Krankentragen sind technisch auf aktuellem Stand von 2022. Hinweis: Durch die Feuerwehr werden auch die AED in Gebäuden der Stadtverwaltung betreut. Es ist eine Überarbeitung nach Ablaufdatum der Medizinprodukte und technischem Ablaufdatum der Gerätschaften notwendig, was Kosten im Bereich von 30.000 € verursacht.

#### **8.4.6 Kosten**

Die aufzuwendenden Kosten in den nächsten fünf Jahren setzen sich wie folgt zusammen:

|   |                                            |           |
|---|--------------------------------------------|-----------|
| 1 | Einsatzkleidung, Uniformen, Dienstkleidung | 230.000 € |
| 2 | Besondere Schutzkleidung                   | 28.000 €  |
| 3 | Atemschutz                                 | 110.000 € |
| 4 | Messtechnik                                | 80.000 €  |
| 5 | Medizintechnik                             | 30.000 €  |

### **8.5 Bauten**

#### **8.5.1 Bestand**

Für die Feuerwehr Esslingen stehen derzeit eine Feuerwache in der Innenstadt, sechs weitere Feuerwehrhäuser für die freiwilligen Einsatzabteilungen der Stadtteile sowie eine Halle für Aufgaben der Besonderen Gefahrenabwehr zur Verfügung, die alle von der SGE angemietet sind.

| Gebäude                   | Untergebracht sind                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Feuerwache Stadtmitte     | 18 Einsatzfahrzeuge, 8 Abrollbehälter und 2 Dienstfahrzeuge<br>Sitz der Amtsleitung mit Verwaltung, der Fachabteilungen gemäß Organigramm, der Jugendfeuerwehr, der Abteilung hauptamtliche Kräfte, der Abteilung Stadtmitte, der Zentralwerkstätte Atemschutz, der Schlauchwerkstatt, der Feuerlöscherwerkstatt, der Integrierten Leitstelle des Landkreises Esslingen |
| Halle Hohenkreuz          | Lager für Sandsäcke und 2 Abrollbehälter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Feuerwehrhaus Berkheim    | 5 Einsatzfahrzeuge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Feuerwehrhaus Hegensberg  | 5 Einsatzfahrzeuge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Feuerwehrhaus Sirnau      | 2 Einsatzfahrzeuge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Feuerwehrhaus Sulzgries   | 4 Einsatzfahrzeuge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Feuerwehrhaus Wäldenbronn | 4 Einsatzfahrzeuge und 1 Abrollbehälter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Feuerwehrhaus Zell        | 3 Einsatzfahrzeuge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

## 8.5.2 Mittelfristiger Bedarf

### 8.5.2.1 Feuerwache Stadtmitte

Für Abrollbehälter und Kleinfahrzeuge ist ab 2025 eine weitere Fahrzeughalle zu errichten. Dies ist in der mittelfristigen Investitionsplanung der SGE berücksichtigt. Am Fahrzeughallenboden ist kurzfristig eine Rissanierung erforderlich, mittelfristig ist der Belag auszutauschen.

Ansonsten ist an der Feuerwache die Südfassade zu sanieren (Wangen der Hallentore, Schaden an der Wärmedämmung, Anstrich).

Die Erweiterung der Integrierten Leitstelle ist notwendig. Wenn dies am vorhandenen Standort der Feuerwache Stadtmitte erfolgen soll, ist die Aufstockung des Werkstatttraktes zur Unterbringung der Verwaltung und Fachbereiche der Feuerwehr notwendig. Diese würden von zweiten Obergeschoss in die neu geschaffenen Räumlichkeiten auf dem Werkstatttrakt umziehen. Nach dem Umzug kann die Integrierte Leitstelle auf das gesamte zweite Obergeschoss ausgeweitet werden. Die grundsätzliche Planung dieser Maßnahme ist seit 2020 abgeschlossen. Dies ist in der mittelfristigen Investitionsplanung der SGE berücksichtigt, die Kosten der Maßnahme sind von den Kostenträgern der Integrierten Leitstelle einzuplanen. Eine Fertigstellung bis 2025 muss angestrebt werden, da bis dahin die gesamte Leitstellentechnik erneuert werden muss.

### **8.5.2.2 Feuerwehrhäuser in den Stadtteilen**

#### **Feuerwehrhaus Berkheim**

Es steht eine Generalsanierung des Gebäudes an. Dies betrifft den Sanitärbereich im Erdgeschoss, Schwarz-Weiss-Bereich Erdgeschoss, Abtrennung einer Frauenumkleide, Dachsanierung, energetische Sanierung, Tausch der Hallentore, Erneuerung der gesamten Elektroinstallation, statische Ertüchtigung des Bodens der Fahrzeughalle und neuer Belag, Sanierung des Kellers, Entfernung des Löschwassertanks. Dies ist in der mittelfristigen Instandhaltungsplanung der SGE zu berücksichtigen. Asphaltarbeiten am Übungshof sind zur Vermeidung von Unfällen im Betrieb kurzfristig notwendig.

#### **Feuerwehrhaus Hegensberg**

Hier stehen die statische Ertüchtigung des Bodens der Fahrzeughalle und neuer Belag sowie Asphaltarbeiten am Hof Untergeschoss an.

#### **Feuerwehrhaus Sirnau**

Das Feuerwehrgerätehaus wurde 1997 neu gebaut. Es sind außer der laufenden Instandhaltung keine weiteren Maßnahmen notwendig.

#### **Feuerwehrhaus Sulzgries**

Hier stehen Asphaltarbeiten am Hof vor dem Feuerwehrhaus an. In der vermieteten Wohnung ist bei Auszug des Mieters ein Schulungsraum einzurichten.

#### **Feuerwehrhaus Wäldenbronn**

Es sind zusätzliche Fahrzeugstellplätze für Aufgaben in der Besonderen Gefahrenabwehr / Bevölkerungsschutz notwendig, die Stand heute ausschließlich in Wäldenbronn geschaffen werden können. Zur Unterbringung eines Wechselladerfahrzeuges mit zwei Abrollbehältern sind die Fahrzeugboxen 4 und 5 an das Feuerwehrhaus anzubauen; dabei sind ergänzende Lagermöglichkeiten für Verbrauchsgüter und Nachschubmaterial sowie für Spinde zu schaffen. Dies ist weiterhin in der mittelfristigen Investitionsplanung der SGE zu berücksichtigen.

#### **Feuerwehrhaus Zell**

Hier sind die restlichen Fenster auszutauschen, im Neubauteil ist eine Rissanierung erforderlich. Die bereits mit SGE abgestimmte Neugestaltung der Fassade nach erfolgtem Toraustausch ist fertigzustellen.

#### **Halle Hohenkreuz**

Kurzfristig ist die Elektroinstallation zu ertüchtigen.

Alle Hallentore, Abgasabsaugungsanlagen, Kompressoren und Brandschutztüren der Feuerwehrhäuser sind regelmäßig auf Funktion überprüfen zu lassen.

## 9.0 Finanzbedarf

### 9.1 Ergebnishaushalt Entwicklung 2017 - 2026

Der Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt ist in den letzten 5 Jahren um rund 1,6 Mio. € gestiegen. Dies liegt vorwiegend an Erhöhungen der Kosten für Investitionen, Abschreibungen und Personalausgaben sowie an erhöhten Mietkosten durch Baumaßnahmen.

#### Produktgruppe 1260 ordentliches Ergebnis (Ergebnis 2017 - Planung 2026)

PG 1260 ord. Ergebnis

| Erträge und Aufwendungen                  | Ergebnis 2017 | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 | Ansatz 2023  | Planung 2024 | Planung 2025 | Planung 2026 |
|-------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| * Zuwendungen und allgemeine Umlagen      | -27.953,00    | -32.230,00    | -33.040,00    | -33.380,00    | -29.190,00    | -28.440,00    | -26.000,00   | -26.000,00   | -26.000,00   | -26.000,00   |
| * Aufgelöste Investitionszuwendungen      | -27.172,81    | -28.549,65    | -33.120,87    | -41.790,25    | -51.701,64    | -71.544,66    | -49.034,00   | -49.034,00   | -48.694,00   | -48.694,00   |
| ** Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen   | -55.125,81    | -60.779,65    | -66.160,87    | -75.170,25    | -80.891,64    | -99.984,66    | -75.034,00   | -74.694,00   | -74.694,00   | -74.694,00   |
| * Öffentlich-rechtliche Entgelte          |               |               |               |               |               |               |              |              |              |              |
| * Privatrechtliche Leistungsentgelte      | -46.014,90    | -59.067,26    | -53.644,72    | -106.493,34   | -93.087,84    | -113.464,86   | -26.000,00   | -265.500,00  | -265.500,00  | -265.500,00  |
| * Kostenerstattungen und Kostenumlagen    | -567.985,84   | -541.995,88   | -646.385,17   | -1.023.742,55 | -886.907,47   | -849.420,30   | -49.034,00   | -465.000,00  | -465.000,00  | -465.000,00  |
| * Sonstige ordentliche Erträge            | -731,88       | -60,43        | -87,10        |               | -1.156,18     |               |              |              |              |              |
| *** Summe der ordentlichen Erträge        | -669.858,43   | -661.903,22   | -766.277,86   | -1.205.406,14 | -1.062.043,13 | -1.062.869,82 | -150.068,00  | -805.194,00  | -805.194,00  | -805.194,00  |
| * Personalaufwendungen                    | 2.730.229,97  | 3.254.181,17  | 3.636.879,74  | 4.049.067,61  | 4.110.992,68  | 4.140.870,04  | 3.877.883,48 | 320.718,00   | 328.069,00   | 346.625,00   |
| * Versorgungsaufwendungen                 | 176.535,90    |               |               |               |               |               |              |              |              |              |
| * Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen | 1.509.728,68  | 1.477.587,38  | 1.599.214,80  | 1.736.054,30  | 1.904.492,12  | 1.940.177,15  | 2.018.517,07 | 873.704,74   | 847.941,33   | 847.920,70   |
| * Planmäßige Abschreibungen               | 281.879,88    | 313.459,99    | 416.063,85    | 475.261,53    | 548.222,12    | 596.258,55    | 534.685,12   | 484.531,00   | 484.531,00   | 484.531,00   |
| * Transferaufwendungen                    |               |               |               |               |               |               | 25.000,00    | 25.000,00    | 25.000,00    | 25.000,00    |
| * Sonstige ordentliche Aufwendungen       | 420.418,09    | 449.270,78    | 411.596,33    | 448.588,13    | 493.237,87    | 487.282,38    | 549.093,04   | 537.000,00   | 537.000,00   | 537.000,00   |
| ** Summe der ordentlichen Aufwendungen    | 5.118.792,52  | 5.494.499,32  | 6.063.754,72  | 6.708.971,57  | 7.056.944,79  | 7.164.588,12  | 7.005.178,71 | 2.240.953,74 | 2.222.541,33 | 2.241.076,70 |
| **** Anteiliges ordentliches Ergebnis     | 4.448.934,09  | 4.832.596,10  | 5.297.476,86  | 5.503.565,43  | 5.994.901,66  | 6.101.718,30  | 6.855.110,71 | 1.435.759,74 | 1.417.347,33 | 1.435.882,70 |

#### Teilhaushalt 37 gesamt ordentliches Ergebnis (Ergebnis 2017 - Planung 2026)

TH 37 gesamt ord. Ergebnis

| Erträge und Aufwendungen                  | Ergebnis 2017 | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 | Ansatz 2023   | Planung 2024  | Planung 2025  | Planung 2026  |
|-------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| * Zuwendungen und allgemeine Umlagen      | -28.779,54    | -32.906,54    | -34.584,14    | -34.924,14    | -35.709,60    | -35.008,68    | -26.000,00    | -26.000,00    | -26.000,00    | -26.000,00    |
| * Aufgelöste Investitionszuwendungen      | -27.172,81    | -28.549,65    | -33.120,87    | -41.790,25    | -51.701,64    | -71.544,66    | -49.034,00    | -49.034,00    | -49.034,00    | -49.034,00    |
| ** Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen   | -55.952,35    | -61.456,19    | -67.705,05    | -76.714,39    | -87.411,24    | -106.553,34   | -75.034,00    | -75.034,00    | -75.034,00    | -75.034,00    |
| * Öffentlich-rechtliche Entgelte          |               |               |               |               |               |               |               |               |               |               |
| * Privatrechtliche Leistungsentgelte      | -46.014,90    | -59.067,26    | -53.644,72    | -106.493,34   | -93.087,84    | -113.464,86   | -255.500,00   | -265.500,00   | -265.500,00   | -265.500,00   |
| * Kostenerstattungen und Kostenumlagen    | -573.340,84   | -541.995,88   | -646.385,17   | -1.023.742,55 | -886.907,47   | -849.420,30   | -1.016.142,48 | -1.021.148,00 | -1.021.148,00 | -1.021.148,00 |
| * Sonstige ordentliche Erträge            | -731,88       | -60,43        | -87,10        |               | -1.156,18     |               |               |               |               |               |
| *** Summe der ordentlichen Erträge        | -676.039,97   | -662.579,76   | -767.822,04   | -1.206.950,28 | -1.068.862,73 | -1.069.438,50 | -1.346.676,48 | -1.361.682,00 | -1.361.682,00 | -1.361.682,00 |
| * Personalaufwendungen                    | 2.819.542,18  | 3.331.676,05  | 3.716.084,41  | 4.130.231,07  | 4.196.811,50  | 4.269.532,81  | 3.877.883,48  | 3.972.854,00  | 4.058.975,00  | 4.294.114,00  |
| * Versorgungsaufwendungen                 | 182.605,44    |               |               |               |               |               |               |               |               |               |
| * Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen | 1.531.964,75  | 1.489.747,33  | 1.599.375,23  | 1.740.133,11  | 1.918.931,52  | 1.959.151,42  | 2.198.541,18  | 2.177.834,16  | 2.152.737,08  | 2.150.591,53  |
| * Planmäßige Abschreibungen               | 282.837,46    | 314.859,73    | 417.513,01    | 476.709,45    | 549.670,04    | 598.327,11    | 534.685,12    | 535.114,00    | 535.114,00    | 535.114,00    |
| * Transferaufwendungen                    |               |               |               |               |               |               | 25.000,00     | 25.000,00     | 25.000,00     | 25.000,00     |
| * Sonstige ordentliche Aufwendungen       | 420.615,37    | 449.270,88    | 411.596,36    | 448.588,13    | 493.257,47    | 487.282,38    | 554.093,04    | 554.157,00    | 554.157,00    | 554.157,00    |
| ** Summe der ordentlichen Aufwendungen    | 5.237.565,20  | 5.585.553,99  | 6.144.569,01  | 6.795.661,76  | 7.158.670,53  | 7.314.293,72  | 7.190.202,82  | 7.264.959,16  | 7.325.983,08  | 7.558.976,53  |
| **** Anteiliges ordentliches Ergebnis     | 4.561.525,23  | 4.922.974,23  | 5.376.746,97  | 5.588.711,48  | 6.090.107,80  | 6.244.855,22  | 5.843.526,34  | 5.903.277,16  | 5.964.301,08  | 6.197.294,53  |

## 9.2 Investitionshaushalt Entwicklung 2023 – 2026

#### Produktgruppe 1260 Investitionshaushalt (Planung 2023 – 2026)

PG 1260 investiv

| TeilHH | Produktgruppe + Beschreibung     | Objektnr.       | Bezeichnung                       | Kostenart | Kostenart Beschreibung                | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 |
|--------|----------------------------------|-----------------|-----------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| TH 37  | 1260 Brandschutz                 | 7.1260.00430.01 | LF 20 Abt. Berkheim               | 68110000  | Investitionszuweis. vom Land          | 0         | 0         | -92.000   | 0         |
| TH 37  | 1260 Brandschutz                 | 7.1260.00430.01 | LF 20 Abt. Berkheim               | 78312000  | Ausw. für den Erwerb bew. VG > 1000 € | 0         | 0         | 450.000   | 0         |
| TH 37  | 1260 Brandschutz                 | 7.1260.00440.01 | GW-T Wache 1                      | 68110000  | Investitionszuweis. vom Land          | 0         | -25.500   | 0         | 0         |
| TH 37  | 1260 Brandschutz                 | 7.1260.00440.01 | GW-T Wache 1                      | 78312000  | Ausw. für den Erwerb bew. VG > 1000 € | 0         | 180.000   | 0         | 0         |
| TH 37  | 1260 Brandschutz                 | 7.1260.00460.01 | Slipanlage Rettungsboot Mettingen | 78312000  | Ausw. für den Erwerb bew. VG > 1000 € | 0         | 380.000   | 0         | 0         |
| TH 37  | 1260 Brandschutz                 | 7.1260.00470.01 | Kommandowagen ELD als E-Mobil     | 78312000  | Ausw. für den Erwerb bew. VG > 1000 € | 0         | 0         | 90.000    | 0         |
| TH 37  | 1260 Brandschutz                 | 7.1260.00480.01 | Kompakt-Drehleiter DLA(K) 18/12   | 68110000  | Investitionszuweis. vom Land          | 0         | 0         | -254.000  | 0         |
| TH 37  | 1260 Brandschutz                 | 7.1260.00480.01 | Kompakt-Drehleiter DLA(K) 18/12   | 78312000  | Ausw. für den Erwerb bew. VG > 1000 € | 0         | 0         | 780.000   | 0         |
| TH 37  | 1260 Brandschutz                 | 7.1260.00490.01 | LF 20 Abt. Hegensberg             | 68110000  | Investitionszuweis. vom Land          | 0         | 0         | 0         | -92.000   |
| TH 37  | 1260 Brandschutz                 | 7.1260.00490.01 | LF 20 Abt. Hegensberg             | 78312000  | Ausw. für den Erwerb bew. VG > 1000 € | 0         | 0         | 0         | 450.000   |
| TH 37  | 1260 Brandschutz                 | 7.1260.00500.01 | LF 20 Abt. Waldenbronn            | 68110000  | Investitionszuweis. vom Land          | 0         | 0         | 0         | -92.000   |
| TH 37  | 1260 Brandschutz                 | 7.1260.00500.01 | LF 20 Abt. Waldenbronn            | 78312000  | Ausw. für den Erwerb bew. VG > 1000 € | 0         | 0         | 0         | 450.000   |
| TH 37  | 1260 Brandschutz                 | 7.1260.00510.01 | LF 20 Abt. Zell                   | 68110000  | Investitionszuweis. vom Land          | 0         | 0         | 0         | -92.000   |
| TH 37  | 1260 Brandschutz                 | 7.1260.00510.01 | LF 20 Abt. Zell                   | 78312000  | Ausw. für den Erwerb bew. VG > 1000 € | 0         | 0         | 0         | 450.000   |
|        | <b>1260 Brandschutz Ergebnis</b> |                 |                                   |           |                                       | 0         | 534.500   | 974.000   | 1.074.000 |



## Teilhaushalt 37 gesamt Investitionshaushalt (Planung 2023 – 2026)

### TH 37 gesamt investiv

| TeilHH                | Produktgruppe + Beschreibung                      | Objektnr.       | Bezeichnung                           | Kostenart | Kostenart Beschreibung                | Plan 2023      | Plan 2024      | Plan 2025        | Plan 2026        |
|-----------------------|---------------------------------------------------|-----------------|---------------------------------------|-----------|---------------------------------------|----------------|----------------|------------------|------------------|
| TH 37                 | 7937 Beschaffung bewegliches Vermögen TH37        | 7.0037.10000.01 | Beschaffung von Geräten und Maschinen | 78312000  | Ausz. für den Erwerb bew. VG > 1000 € | 250.000        | 250.000        | 250.000          | 250.000          |
|                       | <b>7937 Beschaffung bewegliches Vermögen TH37</b> |                 |                                       |           |                                       | <b>250.000</b> | <b>250.000</b> | <b>250.000</b>   | <b>250.000</b>   |
| TH 37                 | 1260 Brandschutz                                  | 7.1260.00430.01 | LF 20 Abt. Berkheim                   | 68110000  | Investitionszuweis. vom Land          | 0              | 0              | -92.000          | 0                |
| TH 37                 | 1260 Brandschutz                                  | 7.1260.00430.01 | LF 20 Abt. Berkheim                   | 78312000  | Ausz. für den Erwerb bew. VG > 1000 € | 0              | 0              | 450.000          | 0                |
| TH 37                 | 1260 Brandschutz                                  | 7.1260.00440.01 | GW-T Wache 1                          | 68110000  | Investitionszuweis. vom Land          | 0              | -25.500        | 0                | 0                |
| TH 37                 | 1260 Brandschutz                                  | 7.1260.00440.01 | GW-T Wache 1                          | 78312000  | Ausz. für den Erwerb bew. VG > 1000 € | 0              | 180.000        | 0                | 0                |
| TH 37                 | 1260 Brandschutz                                  | 7.1260.00460.01 | Slipanlage Rettungsboot Mettingen     | 78312000  | Ausz. für den Erwerb bew. VG > 1000 € | 0              | 380.000        | 0                | 0                |
| TH 37                 | 1260 Brandschutz                                  | 7.1260.00470.01 | Kommandowagen ELD als E-Mobil         | 78312000  | Ausz. für den Erwerb bew. VG > 1000 € | 0              | 0              | 90.000           | 0                |
| TH 37                 | 1260 Brandschutz                                  | 7.1260.00480.01 | Kompakt-Drehleiter DLA(K) 23/12       | 68110000  | Investitionszuweis. vom Land          | 0              | 0              | -254.000         | 0                |
| TH 37                 | 1260 Brandschutz                                  | 7.1260.00480.01 | Kompakt-Drehleiter DLA(K) 23/12       | 78312000  | Ausz. für den Erwerb bew. VG > 1000 € | 0              | 0              | 780.000          | 0                |
| TH 37                 | 1260 Brandschutz                                  | 7.1260.00490.01 | LF 20 Abt. Hegensberg                 | 68110000  | Investitionszuweis. vom Land          | 0              | 0              | 0                | -92.000          |
| TH 37                 | 1260 Brandschutz                                  | 7.1260.00490.01 | LF 20 Abt. Hegensberg                 | 78312000  | Ausz. für den Erwerb bew. VG > 1000 € | 0              | 0              | 0                | 450.000          |
| TH 37                 | 1260 Brandschutz                                  | 7.1260.00500.01 | LF 20 Abt. Waldenbronn                | 68110000  | Investitionszuweis. vom Land          | 0              | 0              | 0                | -92.000          |
| TH 37                 | 1260 Brandschutz                                  | 7.1260.00500.01 | LF 20 Abt. Waldenbronn                | 78312000  | Ausz. für den Erwerb bew. VG > 1000 € | 0              | 0              | 0                | 450.000          |
| TH 37                 | 1260 Brandschutz                                  | 7.1260.00510.01 | LF 20 Abt. Zell                       | 68110000  | Investitionszuweis. vom Land          | 0              | 0              | 0                | -92.000          |
| TH 37                 | 1260 Brandschutz                                  | 7.1260.00510.01 | LF 20 Abt. Zell                       | 78312000  | Ausz. für den Erwerb bew. VG > 1000 € | 0              | 0              | 0                | 450.000          |
|                       | <b>1260 Brandschutz Ergebnis</b>                  |                 |                                       |           |                                       | <b>0</b>       | <b>534.500</b> | <b>974.000</b>   | <b>1.074.000</b> |
| TH 37                 | 1280 Katastrophenschutz                           | 7.1280.00080.01 | Abrollbehälter Ölsperre               | 78312000  | Ausz. für den Erwerb bew. VG > 1000 € | 100.000        | 0              | 0                | 0                |
|                       | <b>1280 Katastrophenschutz Ergebnis</b>           |                 |                                       |           |                                       | <b>100.000</b> | <b>0</b>       | <b>0</b>         | <b>0</b>         |
| <b>TH 37 Ergebnis</b> |                                                   |                 |                                       |           |                                       | <b>350.000</b> | <b>784.500</b> | <b>1.224.000</b> | <b>1.324.000</b> |

## 9.3 Gesamthaushalt

Der Zuschussbedarf für den Betrieb der Feuerwehr in Höhe von rund 6,2 Mio. € (2022) wird sich auch in Zukunft kontinuierlich auf ca. 6,5 Mio. € (2029) erhöhen in Abhängigkeit von der permanenten Erhöhung von Investitions- und Personalkosten sowie der Umsetzung der täglichen, konstanten Besetzung der ersten Einheit auf der Feuerwache.

Im Bereich der Investitionen sind Kosten von rund 1 Mio. € jährlich für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen notwendig.

## **10.0 Maßnahmen zur Erreichung / Sicherung der Schutzziele**

Nach Auswertung der Einsatzzeiten für 2021 konnten werktags in 88 % der Fälle sowie nachts und am Wochenende in 89 % der Fälle die Eintreffzeit von 10 Minuten für die erste Einheit eingehalten werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Verfügbarkeit der freiwilligen Feuerwehrangehörigen weiterhin in diesem Maße vor allem außerhalb der Arbeitszeiten gegeben ist und die hauptberuflichen Stellen mit atemschutztauglichen Mitarbeitern besetzt sind, kann dieser Erreichungsgrad gehalten werden. Letzteres ist durch entsprechende Personalentwicklung, Dienstplanung und Gesundheitsvorsorge sicherzustellen.

Eine weitere Steigerung des Erreichungsgrades ist möglich, wenn die erste Einheit an allen Tagen im Jahr von 7 – 18 Uhr auf der Feuerwache besetzt ist. Dies kann durch die beantragten drei Stellenneuschaffungen in der hauptamtlichen Abteilung für Werktage und die Einführung eines Einsatzbereitschaftsdienstes der freiwilligen Einsatzabteilungen an Wochenenden und Feiertagen erreicht werden.

Hinweis: Durch die bewährte, dezentrale Verteilung der Standorte der Feuerwehr Esslingen in Verbindung mit der derzeitigen Verfügbarkeit der freiwilligen Feuerwehrangehörigen gibt es nur wenige Bereiche im Stadtgebiet, die regelmäßig nicht innerhalb von 10 Minuten erreicht werden. Dies sind Teile von Zell, Weil, Brühl und Mettingen sowie der östliche Schurwald auf Esslinger Gemarkung.

Ein Erreichungsgrad von 80 % ist als Maß für die Funktionsfähigkeit der unterste Wert dessen, was allgemein als leistungsfähige Feuerwehr angesehen werden kann.

Unser Ziel ist es, konstant einen Erreichungsgrad von über 90 % zu erreichen; dies ist gemäß OVG Münster der Wert, ab dem ein System als betriebssicher gilt.

Der Gemeinderat hat bereits mit der Verabschiedung der zweiten Fortschreibung des Bedarfsplanes dieses Ziel unterstrichen.

Zur vollständigen Abdeckung des Einsatzspektrums ist eine leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr unabdingbar. Ohne die freiwilligen Einsatzabteilungen können die Eintreffzeiten in der Stadt vor allem außerhalb der Arbeitszeiten nicht eingehalten werden. Um den Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr und die Attraktivität des Ehrenamtes zukünftig weiter zu gewährleisten und auszubauen sind Investitionen von ca. 150 000 € pro Jahr notwendig.

Die Entscheidung über den Erreichungsgrad ist eine politisch zu verantwortende Entscheidung über die gewollte Qualität der Feuerwehr.

Der Gemeinderat übernimmt mit der Festlegung des Erreichungsgrades im Brandschutzbedarfsplan gegenüber dem Bürger die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr.